

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibensphäreien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Asphaltateure, Florierer, Fliesenleger, Ofenseger, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauwerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

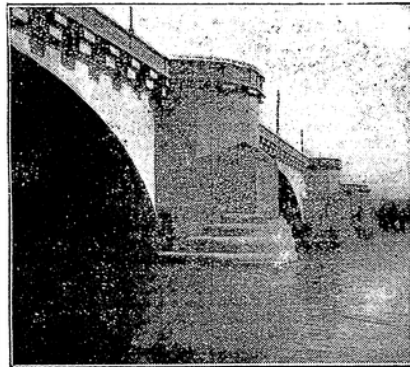
Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläufen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M.
Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.

Zu unserem 2. Ordentlichen Bundestag.

Wenn diese Zeitung in die Hände unserer Leser kommt, dann befinden sich die Abgeordneten unseres 2. Ordentlichen Bundestages bereits auf dem Wege nach dem schönen Elbflorenz, einer Stadt, reich an wertvollen Bauwerken und voller Naturschönheiten. In Dresden werden die Abgeordneten unseres Bundes Rechenschaft erhalten über die bisherige Tätigkeit des Bundesvorstandes, sie werden alle unsere gewerkschaftlichen Waffen und Hilfsmittel von neuem zu überprüfen haben auf ihre Festigkeit und Zuverlässigkeit, und sie werden die Wege zu verbreitern haben zur weiteren Ausgestaltung des Bauwerksbundes.

Wenn man sich die vorläufige Tagesordnung dieses Bundestages ansieht, so kann man nicht sagen, daß ihr besonders auffallende Themata zugrunde liegen. Sie enthält in erster Linie, wie immer auf solchen Arbeitertagungen, den Rechenschaftsbericht des Vorstandes. Kritisch wird zu diesem Bericht wenig zu sagen sein. Alle in Aussicht genommenen wichtigen Handlungen hat der Bundesvorstand in enger Verbindung mit dem Bundesbeirat vorher sorgfältig durchberaten; in besonders einschneidenden Angelegenheiten hat er größere Körperschaften des Bundes befragt. Erinnerung sei hier nur an den Außerordentlichen Bundestag im vorigen Jahr, ferner an die Bezirkskonferenzen in diesem Frühjahr, als es galt, über Annahme oder Ablehnung des Reichstarifvertrages zu entscheiden. Rund 2000 Vertrauensleute des Bundes waren auf diesen Konferenzen erschienen, mit überwältigender Mehrheit beschlossen sie die Annahme des Vertrages. Der Bundesvorstand kann demnach von sich sagen, daß er stets in enger Verbindung mit den schnell erreichbaren Bundesinstanzen gehandelt hat. Auch die Schriftleitung des Bundes kann von sich behaupten, stets streng nach den Kundgebungen, Weisungen und Beschlüssen unseres 1. Ordentlichen Bundestages gehandelt zu haben. Daran ändern nichts die kritischen Stimmen, die sich da und dort hören ließen und an der Tätigkeit der Schriftleitung allerlei auszuweisen hatten. Wesen ungeachtet werden im Rahmen des Vorstandsberichtes wichtige Fragen behandelt und entsprechende Beschlüsse verabschiedet werden müssen. Erinnerung sei hier nur an die Bauwirtschaft, zu der manches zu sagen ist. Auch die Bauarbeiter müssen ihre Stimmen erheben und — nachdem außer Regierungsstellen auch Bauunternehmer, Hausbesitzer und andere an der Bauwirtschaft interessierte Gruppen ihre mehr oder weniger reaktionären Ansichten geäußert haben — sagen müssen, was vom allgemeinen sozialen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, der Bauwirtschaft nützt. Im Zusammenhang damit steht das große Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik und unsere Bauhüttenbewegung. Ferner

wird der Stand unseres Bundes zu beurteilen sein, seine Finanzen sind zu prüfen, Soll und Haben in Uebereinstimmung zu bringen; auch wird das Augenmerk darauf zu richten sein, wie die Werbearbeit für den Bund nachhaltiger und erfolgversprechender zu gestalten ist. Damit wieder stehen im Zusammenhang die Industrieverbandfragen. Unsere Stellungnahme in der Frage der Industrieorganisation ist bekannt. Dabei gehen wir nicht von dem einseitigen Standpunkt schablonenmäßiger Zusammenschließung von Industriegruppen aus, die lose oder gar keine gewerkschaftlichen Zusammenhänge haben, sondern wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Bauwerksbund das haben muß, was er braucht zur Verwirklichung seiner gewerkschaftlichen Macht und Stärke. Nur so wirkt die Industrieorganisation nützlich, nur auf diese Weise verkörpert sie wirklich konzentrierte Gewerkschaftskraft. In dieser Frage wird also ein kräftiges Wortlein gesprochen werden müssen. Im weiteren wird zu sprechen sein über den Aufbau und Ausbau der durch den Bund zu pflegenden Bildungsarbeit, unsere

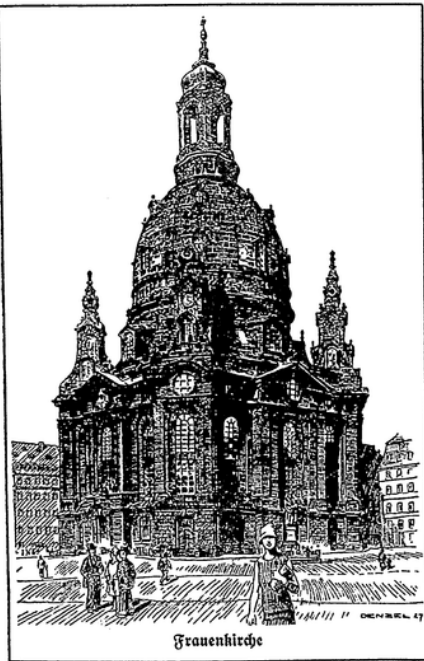


Friedrich-August-Brücke

Jugendbewegung und im besonderen über den Reichstarifvertrag, den Achttundentag, unsere Tarif- und Lohnbewegungen. In jeder Weise wird das Gelingen und Heute zu prüfen sein, um für die Zukunft noch erfolgversprechender als bisher wirken zu können.

Die Durchberatung der Bundessatzung wird ebenfalls geraume Zeit in Anspruch nehmen. Hunderte von Anträgen liegen dazu vor. Sie durchzuführen auf Zweckmäßigkeit und etwaige Folgewirkung, das Erfüllbare vom Unerfüllbaren zu scheiden, ist zunächst Aufgabe einer vorbereitenden besonderen Kommission. Ueber ihre Vorschläge entscheidet dann die Gesamtheit der Abgeordneten. Jedenfalls wird, obwohl besonders einschneidende Anträge zur Satzungsänderung in nur kleiner Zahl vorliegen, die Arbeit des Bundestages eine vorzügliche und sorgfältige sein müssen. Die Satzung als oberstes Gesetz für alle Mitglieder, berechnet auf einen jahrelangen Zeitabschnitt, muß sich frei halten von jeder schwer durchführbaren Bestimmung, sie muß frei sein von jedem Mochts und Könnts, sie muß in nüchternen Weise das Soll und Haben des Bundes in Uebereinstimmung halten. Geschieht dies nicht, so krankt das Ganze, und es muß dann darauf gedrungen werden, den kranken Teil schnellstens auszuscheiden, um das Ganze nicht zu gefährden. Deshalb ist in diesen Fragen eine sorgfältige Prüfung und Behandlung nötig. Wir sind schon jetzt davon überzeugt, daß der Bundestag das Richtige und damit Tragbare finden wird. Mancher gutgemeinte Herzenswunsch einiger Mitglieder wird sich dabei allerdings als unerfüllbar erweisen und verworfen werden müssen.

Zu erwähnen wären noch kurz einige besondere Vorträge, die der Bundestag hören wird. Ueber „Gewerkschaften und Arbeitsrecht“ wird Dr. Einzbeimer, über „Die Stellung der Gewerkschaften zur Wirtschaft“ Dr. Bachem sprechen. Ein Vertreter der sozialen Bauhüttenbewegung wird das letztgenannte Thema weiterführen in bezug auf die Bauwirtschaft, ein weiterer Vortrag soll behandeln „Die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung“. So wird der Bundestag nicht nur bemüht sein, praktische Arbeit zu leisten, er wird auch Vorträge hören, die das Wissen vervollkommen und Anregung geben zur Vertiefung der Kenntnisse über Arbeitsrecht und Wirtschaftsfragen. Wir wünschen nur, daß die später herauszubehende ausführliche Niederschrift über die



Frauenkirche

Rahmen des Vorstandsberichtes wichtige Fragen behandelt und entsprechende Beschlüsse verabschiedet werden müssen. Erinnerung sei hier nur an die Bauwirtschaft, zu der manches zu sagen ist. Auch die Bauarbeiter müssen ihre Stimmen erheben und — nachdem außer Regierungsstellen auch Bauunternehmer, Hausbesitzer und andere an der Bauwirtschaft interessierte Gruppen ihre mehr oder weniger reaktionären Ansichten geäußert haben — sagen müssen, was vom allgemeinen sozialen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, der Bauwirtschaft nützt. Im Zusammenhang damit steht das große Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik und unsere Bauhüttenbewegung. Ferner



DRESDEN

Verhandlungen des Bundestages, die auch die Wiedergabe dieser Vorträge enthält, fleißige Abnehmer finden möge, womit diese große Fülle von Wissen weitesten Mitgliederkreisen zugänglich gemacht würde.

Drei Jahr sind verflossen seit unserm ersten ordentlichen Bundestag. Drei inhaltreiche Jahre, beschwert mit manchen Hemmungen, aber auch reich an Erfolgen. Damals, im Jahr 1924, krankte noch die gesamte Gewerkschaftsbewegung an den Folgen des Marktzusammenbruchs. Auch unser Bund war damals sehr arm; es verblieb der Bundeskasse nicht mehr viel, als sie die Kosten der Verbandstage und des Bundestags gedeckt hatte. Auch die Mitgliederzahl jener Mitläufer, die nur mit halbem Herzen und halbem Verstande bei der Gewerkschaft waren und beim Marktzusammenbruch 1923 glaubten, nun sei alles zu Ende und es sei überflüssig, noch der Gewerkschaft anzugehören, wirkte nach und schwächte ebenfalls die Finanzkraft unseres Bundes. Die Delegierten des ersten Bundestags aber sagten damals: Nun erst recht und trotz alledem! Und draußen im Lande sagte der feste Stamm unserer Gewerkschaftskämpfer das gleiche. Und dann ging es aufwärts. Mit unzulänglichen Mitteln ging es in den Großkampf 1925. Auch dabei sonderte sich noch manche Spreu vom Weizen. Doch wir hielten durch; die Organisation trotzte der geeinten Unternehmerpalanz. Wir kamen zu einem ehrenvollen Frieden mit namhaftem Achtungserfolg. Dann bedrängte uns eine furchterliche Wirtschaftskrise in nie zuvor gekanntem Ausmaß. Besondere Maßnahmen waren nötig, um das Bundesgetriebe aufrechtzuerhalten. Dann im Jahr 1926 die Aera Spiegelhof, die der Bauarbeiterschaft vielfach den Vorkorb höher hing, aber immer noch als kleineres Uebel zu werfen war angesichts der geradezu trostlosen Zustände auf dem Bauplatz mit ihrem erdrückenden Leberangebot von Arbeitskräften und einer Fülle von materieller Bauarbeitern. Dann setzten im Herbst 1926 erneut Verhandlungen wegen Schaffung eines Reichs-tarifvertrages ein. Sie wurden im März 1927 zum Abschluß gebracht. Wenn

sie auch nicht alles, was gewünscht war, gebracht hatten, so werteten die Vertrauensleute des Bundes den Reichstarifvertrag dennoch als annehmbare, brauchbare Plattform, auf der später weitergearbeitet werden kann. Dann setzten die bezirklichen Lohnverhandlungen ein; sie brachten überall Lohnzulagen, die, wenn auch vielfach unzulänglich, dennoch einen Fortschritt bedeuteten. Ein übriges tat dann die sich befriedigend gestaltende Baukonjunktur; mit den neuerbauten Häusern wuchsen auch im Baugewerksbund neues Leben und neue Latkraft empor. Die Finanzen des Bundes besserten sich von Woche zu Woche, die Mitgliederzahlen stiegen.

In diesem Zeichen des wirtschaftlichen Aufstiegs und organisatorischen Fortschritts tritt unser Bundestag in Dresden zusammen. Stolz kann jeder auf die letzten drei Jahr des Kampfes, der Verhandlungen und des erneuten Aufstiegs zurückblicken. Das ist praktische Gewerkschaftsarbeit, die es versteht, die günstige Gelegenheit beim Schoppe zu ergreifen, elastisch auszubiegen bei ungleicher Kräfteverteilung und immer wieder angreifen zu wirken, wenn es die Umstände zulassen. Dazu gehören Klugheit, Ausdauer, fester Mut und unerschütterliche Leberzeugungskraft. Unser Bund hat diese Eigenschaften gezeigt. Und nun heißt es für uns, auf der beschriebenen Bahn weiterzumarschieren, unsere Waffen zu prüfen und zu schärfen, unser gewerkschaftliches Rüstzeug so auszugestalten, daß es allen Zukunftsfürmen gewachsen ist und den Baugewerksbund führt zu neuen Erfolgen, zu neuen Siegen!

In diesem Sinne sei unser Bundestag eine eindrucksvolle Kundgebung. Er zeuge von Kraft und Stärke; er zeige das eifrige Bestreben und bekunde den festen Willen, auch fernerhin bahnbrechend zu wirken für das Besseregehen der Arbeiterschaft, ausfallend bis zum Siege des menschlichen Rechts, das mit jedem von uns geboren ist, das wir endgültig nur verwirklicht sehen in dem jede Lohnrechtsschaff bannenden Sozialismus! In diesem Sinne, Ihr Freunde und Mitkämpfer von fern und nah:

Willkommen in Dresden!

Aus dem Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Vom 9. bis 10. September sagte wieder einmal das Haupttarifamt für das Baugewerbe, um über eine Anzahl Streitigkeiten verschiedener Art zu entscheiden. Im ganzen betrachtet, boten die Verhandlungen und deren Ergebnisse wenig besonders Interessantes. Hervorzuheben wäre daraus die Behandlung des Antrages der drei Zentralen der baugewerblichen Unternehmerverbände auf grundsätzliche Entscheidung, ob das Arbeitszeitnotgesetz vom 14. April 1927 als eine gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeit zu betrachten ist, so daß nach § 3 Absatz 1 des Reichstarifvertrages von neuem Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe stattfinden müssen. Diese Frage wurde am 10. September aufgeworfen.

Unsere Vertreter vertreten den schon bekannten Standpunkt, daß durch das Arbeitszeitnotgesetz die Voraussetzung für erneute Verhandlungen in der Arbeitszeitfrage nicht gegeben sei. Keineswegs sei das Arbeitszeitnotgesetz als eine gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeit zu betrachten. Das zeige schon der Name des Gesetzes. Dies sei übrigens auch in der amtlichen Begründung zu dem Gesetzentwurf festgesetzt. Dort heißt es unter anderem: „Eine Notregelung — und um sie allein kann es sich hier handeln — darf nicht das geltende Arbeitszeitrecht völlig umflürzen und die endgültige Regelung vorwegnehmen, die das bereits dem Reichstag vorliegende Arbeitszeitgesetz bringen soll.“ Nur die bestehenden Mißstände sollten beseitigt werden, um „einen bis zum Inkrafttreten einer endgültigen gesetzlichen Regelung erträglichen Zustand zu schaffen“. Das, was in der sehr deutlichen Begründung steht, wurde auch vom Reichsarbeitsminister Dr. Brauns bei Beratung des Entwurfs im Reichstag bestätigt. Am 2. April 1927 sagte Dr. Brauns im Reichstag: „Was kann der Zweck dieses Entwurfs sein? Ich antworte: Keineswegs eine endgültige oder auch nur auf längere Zeit berechnete Lösung der Arbeitszeitfrage! Dem Zweck dient das Arbeitsschutzgesetz...“ Durch das Arbeitszeitnotgesetz sind die Mißstände aus der Verordnung vom Dezember 1923 nicht beseitigt; die getroffene Zwischenlösung ist eine sehr schlechte Reparatur der Dezemberverordnung von 1923. Für unsere Ablehnung des Unternehmerantrages spricht aber auch noch, daß der erste Satz im § 3 des Reichstarifvertrages von uns selbst formuliert wurde. Wir dürften daher am besten wissen, was unser Wille dabei war. Übrigens sei eine sehr ähnliche Formulierung in den letzten Jahren bei den Reichstarifvertragsverhandlungen wiederholt gebracht worden. Die Unternehmer-Epididien waren sich selbst Ende März, bei Unterzeichnung des Reichstarifvertrages noch nicht klar darüber, ob der damals vorliegende Entwurf eine Neuregelung der Arbeitszeitfrage bedeute oder nicht. Zu alledem habe im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Beratung über die Arbeitszeit keinen praktischen Wert. Die Unternehmervertreter trugen ihre gegenteilige Meinung vor und glaubten besonders auf den Unterschied zwischen der Verordnung von 1923 als einer Verwaltungsmaßnahme und dem vom Reichstag beschlossenen Notgesetz hinweisen zu sollen. Bei Abschluß des Reichstarifvertrages sei nicht zu übersehen gewesen, daß künftig jede freiwillige Mehrarbeit strafbar sein solle. Dadurch sei ihre ganze bezirkliche Arbeitszeitregelung zerstört worden. „Ihre“ Regelung, „ihre“ Diktat! Der brutale Nachstandpunkt kam damit ganz offen zum Ausdruck. Von tarifvertraglichem Geiste, von sozialem Verständnis war keine Spur vorhanden. — Die Unparteilichen erklärten nach längerer Beratung, daß sie die von den Unternehmern aufgeworfene

Frage mit „Nein!“ beantworten. Mit den Stimmen der Arbeitnehmervertreter wurde dann die untenstehende Entscheidung gefällt. Unsere Kollegen müssen aus dieser Entscheidung ihre Konsequenzen ziehen: Festhalten am Achtstundentag!

Nachstehend geben wir nunmehr die Entscheidungen des Haupttarifamtes wieder. Mitzuteilen ist noch, daß Eingaben an das Haupttarifamt in Zukunft immer in je 13 Ausfertigungen eingereicht werden müssen. Wir bitten, dies zu beachten. Die nächste Sitzung des Haupttarifamtes findet statt am 21. und 22. Oktober in Hamburg.

Entscheidung 34. Antrag 76.

In der Streiffrage 1. des Beton- und Tiefbauarbeitergewerksverbandes e. V., Gruppe Sachsen, 2. des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V., Bezirksverein VIII, betreffend das Vertragsgebiet Freistaat Sachsen, Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Dresden vom 6. Juli 1927 (Regelung der Arbeitszeit), fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Der als Schiedspruch bezeichnete Beschluß des Landesstarifamtes Dresden vom 6. Juli 1927 stellt einen Schiedspruch im Sinne der §§ 1 Nr. 3 und 11 Nr. 19 des Reichstarifvertrages nicht dar, da er lediglich eine Rechtsauffassung bekundet, aber keinen sachlichen Einigungsvorschlag macht. Als Schiedspruch würde er außerdem unzulässig sein, da er eine Frist zur Annahme oder Ablehnung nicht festsetzt, hat also einen wesentlichen Bestandteil eines Schiedspruches nicht enthält. Der Streitfall ist deshalb nochmals von sämtlichen Bezirksparteien und nötigenfalls vor dem Landesstarifamt zu verhandeln. Bemerkenswert ist, daß in der Erklärung der Tarifgemeinschaft vom 1. Juli 1927 eine bindende Annahme des Vertragsentwurfs nicht erklart werden kann. Die Erklärung ist, mag selbst die Tarifgemeinschaft zur Abgabe bindender Erklärungen an sich bejahen gewesen sein, durch den Satz: „Jedoch lehnen der Beton- und Tiefbau-Arbeitergewerksverband für Deutschland, Gruppe Sachsen, und der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes, Bezirksverein VIII, den § 2 (Arbeitszeit) ab“, eingeschränkt. Eine derartig veräußerte Annahme muß nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen als Ablehnung gelten.

Anmerkung: Die Zentralverbände sind sich darüber einig, daß die Erklärung der Bezirksparteien vom 14. Juli 1927, betreffend lokale Erfüllung der Arbeitsbedingungen, bis zur endgültigen Entscheidung des Haupttarifamtes aufrechterhalten bleibt.

Entscheidung 35. Antrag 72.

In der Streiffrage des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe, betreffend das Vertragsgebiet Westdeutschland, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Essen vom 18. Juni 1927 (Entlohnung bei Abbrucharbeiten), fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Die Entscheidungen der Schlichtungskommission und des Tarifamtes Dortmund vom 18. Juni 1927 werden aufgehoben. Gründe: Abbrucharbeiten sind im Reichstarifvertrag nicht geregelt. Die Tarifansätze haben sich daher zu Unrecht mit dieser Frage befaßt. Der weitere Einwand der Arbeitgeber, daß der Vorstehende des Tarifamtes sich entgegen den Bestimmungen des § 11 zu 7 letzter Satz des Reichstarifvertrages der Stimme enthalten habe und daher ein gültiger Spruch nicht zustande gekommen sei, konnte hiernach unberücksichtigt bleiben.

Entscheidung 36. Antrag 80.

In der grundsätzlichen Streiffrage des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend Auslegung des § 4, Absatz 6 des Reichstarifvertrages, fällt das Haupttarifamt nachstehende grundsätzliche Entscheidung: Der Antrag, zu entscheiden: § 4 Absatz 6 des Reichstarifvertrages ist nicht anwendbar bei Arbeiten in Tunneln und Stollen, bei denen nur in einer Schicht gearbeitet wird“ wird abgelehnt, da er mit dem am weitesten klaren Wortlaut des § 4 Absatz 6 des Reichstarifvertrages im Widerspruch steht.

Entscheidung 37. Anträge 73 und 74.

In der Tarif-Streiffrage 1. des Verbandes der Baugewerksleute von Groß-Berlin e. V., 2. des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands, betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin (Antrag auf Entscheidung gemäß § 11 Ziffer 19 d) fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Der Schiedspruch des Bezirksstarifamtes Berlin vom 18. Juni 1927, betreffend Schaffung eines einheitlichen Bezirksstarifvertrages für das Baugewerbe im Tarifgebiet Groß-Berlin, wird bezüglich der Streitpunkte 9 (gesetzliche Arbeiten, Höhenzulage) und 11 (Werkzeugstellung) an das Tarifamt zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Entscheidung zurückverwiesen, im übrigen aber bestätigt.

Entscheidung 39. Anträge 86, 89.

In der Lohn-Streiffrage 1. des Verbandes der Baugewerksleute von Groß-Berlin e. V., des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V., Bezirksverein II, des Beton- und Tiefbau-Arbeitergewerksverbandes, Gruppe Berlin-Brandenburg, 2. des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin (Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Berlin vom 25. August 1927 beziehungsweise Antrag auf Bestätigung dieses Spruches), fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Unter Abänderung des Schiedspruches des Tarifamtes Berlin vom 25. August 1927 wird der Stundenlohn der Zimmerer für die Zeit vom 8. September 1927 bis 31. März 1928 in Lohnklasse I auf 1,35 M festgesetzt.

Entscheidung 40. Antrag 79.

In der Lohn-Streiffrage 1. des Deutschen Baugewerksbundes, Bezirksverband Ostpreußen, 2. des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Bezirk Ostpreußen, betreffend das Vertragsgebiet Ostpreußen (Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Königsberg vom 25. Juli 1927, Akkordlöse für die Lohngebiete II, III und IV), fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung: Der Schiedspruch des Bezirksstarifamtes zu Königsberg vom 25. Juli 1927, wird bezüglich der Akkordlöse für die Lohngebiete II, III und IV aufgehoben und dieser Streitpunkt dem Tarifamt zur nochmaligen Verhandlung und Prüfung und bindenden Entscheidung überwiesen.

Gründe: Eine nochmalige Prüfung erscheint angebracht, da in dem früheren Akkordtarif die Akkord-Lohnsätze für die Lohngebiete II und IV höher waren. Das Haupttarifamt ist zumindest für den vorliegenden Fall zur Entscheidung zuständig, da unstrittig das Bezirksstarifamt als solches und nicht etwa als frei vereinbarte Schiedsstelle tätig gewesen ist, also Tarifhilfe im Sinne des § 1 Nr. 3 des Reichstarifvertrages, dessen Inhalt ein wesentlicher Bestandteil der zentralen Vereinbarung über die Akkordarbeit ist, geleistet hat.

Entscheidung 41. Antrag 70.

In der Streiffrage des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V., betreffend das Vertragsgebiet Ostpreußen, betreffend den Schiedspruch Königsberg vom 31. Mai 1927 auf grundsätzliche Feststellung, hilfsweise auf Feststellung, daß die Berufungsräte gewahrt ist, fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Der Antrag wird zurückgewiesen. Gründe: Zwischen den Parteien des Reichstarifvertrages besteht darüber kein Streit, daß der Schiedspruch eines Tarifamtes, abgesehen von den Fällen des § 11 Nr. 19 e und f, 24 c und d des Reichstarifvertrages, der Segung einer Erklärungsfrist bedarf. Das Haupttarifamt kann aber nicht prüfen, ob dieser Grundsatze vom Tarifamt Königsberg verletzt ist, da es sich nur um einen Einzelfall handelt, also keine grundsätzliche Streitfrage vorliegt, und außerdem auch nicht ordnungsmäßig Berufung eingelegt ist.

Entscheidung 42. Antrag 77.

In der Streiffrage des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe, betreffend das Vertragsgebiet

Offpreußen, Verurteilung gegen die Entscheidung des Tarifamts vom 6. Juli 1927 (Entlohnung der im Zimmerergerberde tätigen Hilfsarbeiter), fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Die Entscheidung des Tarifamts Königsberg vom 6. Juli 1927 wird dahin abgeändert, daß Arbeiter, die regelmäßig die gleichen Arbeiten verrichten, wie Zimmerer, auch wie Zimmerer zu entlohnen sind.

Entscheidung 43. Antrag 88.

In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe e. V., betreffend das Vertragsgebiet Ostpreußen (Verurteilung gegen die Entscheidung des Tarifamts Allenstein vom 26. Juli 1927), fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Die Entscheidungen des Tarifamts Allenstein vom 26. Juli 1927 werden aufgehoben, da eine ordnungsmäßige Einladung zu dieser Sitzung nicht ergangen ist. Sprüche in ihr ohne Zustimmung der Parteien also nicht gefaßt werden dürfen. Die fraglichen Streitfälle werden zur künftigen nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Beschluss 88. Anträge 85, 87.

In der Streitsache 1. des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands, 2. des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Verurteilung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 9. August 1927 (Bezahlung der Fachschicht), fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Den Arbeitgebern wird aufgegeben, durch Vorlegung der Protokolle und Zeichnung der betreffenden Zeichnungen nachzuweisen, daß sämtliche Redner zu § 4 Absatz 5a des Reichstarifvertrages übereinstimmend der Meinung gewesen sind, daß die Bezahlung „bei Wechsel der Arbeiterschaft“ schon erfüllt ist, wenn in der zweiten Schicht andere Arbeiter tätig sind als in der ersten. Die Beweisverteilung soll erfolgen in der nächsten Sitzung des Haupttarifamts, die auf Freitag, 21. Oktober 1927, mit eventuellem Fortsetzung Sonnabend, 22. Oktober 1927, anberaumt ist.

Entscheidung 44. Anträge 82, 84.

In der Lohn-Streitsache 1. des Deutschen Baugewerksbundes, 2. des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe e. V., betreffend das Vertragsgebiet Ostnabrück-Dransbe, Verurteilung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts Hannover vom 2. August 1927 (Lohnregelung), fällt das Haupttarifamt auf Grund § 11 Nr. 24 des Reichstarifvertrages nachstehende Entscheidung:

In Abänderung des Schiedspruchs des Tarifamts Hannover vom 2. August 1927 werden die Löhne wie folgt festgesetzt:

	Für Facharbeiter	Für Bauhilfsarbeiter	Für Zwischenarbeiter
vom 8. Sept. 1927 an auf 1,11 M	0,94 M	0,82 M	
vom 29. Sept. 1927 an auf 1,15 "	0,95 "	0,83 "	
vom 1. Okt. 1927 an auf 1,18 "	0,97 "	0,85 "	
vom 2. Febr. 1928 an auf 1,17 "	0,98 "	0,86 "	

Der Trägerlohn wird festgesetzt: bis zur Höhe der 1. Balkenlage: Facharbeiterlohn + 1% + 2% darüber hinaus: + 3%

Entscheidung 45. Antrag 78.

In der grundsätzlichen Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe e. V., betreffend Antrag auf grundsätzliche Entscheidung, ob das Arbeitszeitgesetz vom 14. April 1927 eine gesetzliche Neuregelung im Sinne des § 3 Ziffer 1 des Reichstarifvertrages ist, fällt das Haupttarifamt in seiner Sitzung am 10. September 1927 nachstehende grundsätzliche Entscheidung:

Das Arbeitszeitgesetz ist keine gesetzliche Neuregelung im Sinne des § 3 Ziffer 1 des Reichstarifvertrages.

Entscheidung 46. Antrag 75.

In der grundsätzlichen Streitsache 1. des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe e. V., 2. des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V., 3. des Beton- und Tiefbau-Arbeiterverbandes für Deutschland e. V., betreffend Antrag auf eine grundsätzliche Entscheidung gemäß § 11 Ziffer 22 des Reichstarifvertrages, fällt das Haupttarifamt nachstehende grundsätzliche Entscheidung:

Der Antrag, grundsätzlich zu entscheiden, daß das Tarifamt nach § 11 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages auch dann tätig zu werden hat, wenn Weisler in einer tariflichen Instanz die Beteiligung an einer Verhandlung oder an der Entscheidung über einen Streikfall ablehnen oder nicht erscheinen, wird zurückgewiesen, da nach dem klaren Wortlaut des § 11 Ziffer 4 das Tarifamt wohl tätig werden darf („kann“), aber nicht dazu verpflichtet ist. Wenn ein Tarifamt seine ihm obliegende Tätigkeit nicht durch einen ordnungsmäßigen Spruch abschließt, erachtet die Möglichkeit der Anrufung des Haupttarifamts gemäß § 11 Nr. 20 und Nr. 21 a Satz 2 als gegeben.

Entscheidung 47. Anträge 75 und 81.

In der grundsätzlichen Streitsache 1. des Deutschen Baugewerksbundes, 2. des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V., betreffend Antrag auf grundsätzliche Entscheidung zu § 1 Absatz 1a und 1b des Reichstarifvertrages, fällt das Haupttarifamt nachstehende grundsätzliche Entscheidung:

Wird nach dem Zustandekommen eines allgemeinen Bezirkstarifs über einen Streckentarif von den bezüglichen Organisationsinstanzen verhandelt, so ist bezüglich der Frage der Lohnbedingungen zu unterzcheiden, ob ein Streckentarif bereits bestand oder nicht. Im letzteren Falle ist der allgemeine Bezirkstarif maßgebend, im anderen Falle gilt der Bezirkstarif erst dann, wenn die Verhandlungen über die Erneuerung des Streckentarifs endgültig gescheitert sind. Zwecks Vermeidung von Reibungen ist es daher tarifpolitisch geboten, den neuen Streckentarifvertrag unverzüglich zum Abschluß zu bringen.

Verbandsrat der Glaser.

Am 4. und 5. September tagte in Mainz der Zweite ordentliche Fachgruppenrat der Glasergehilfen Deutschlands. Mainz hat als Tagungsort für die Glaser eine besondere historische Bedeutung. Hier in dieser Stadt wurde im Jahre 1885 die Gründung des späteren „Zentralverbandes der Glaser Deutschlands“ vorgenommen. Es standen daher auch die Verhandlungen in Mainz besonders in Erinnerung an diese Gründung.

Am Sonntagmorgen um 10 Uhr begannen im „Goldenen Pfug“ die Verhandlungen. Der Gelangereine „Volkshorn Mainz“ begrüßte die Delegierten und Gäste durch einige Lieder. Vom Bundesvorsitzand war außer der Fachgruppenleitung Kollege Frick Paep low anwesend. Kollege Paep low begrüßte die Delegierten und die aus Darmstadt und Frankfurt erschienenen Gäste. Es begrüßten ferner der Kollege Köhner, Mainz, als Obmann der Fachgruppen der Glaser, der Kollege Breitner, als Vertreter der Baugewerkschaft Mainz, und der Kollege Freitag, als Vertreter des Ortsausschusses Mainz des ADGB, den Fachgruppenrat und wünschten für die gemeinsame Arbeit dessen Erfolg. Aus Mannheim war ein Telegramm eingegangen von dem Kollegen Böttger, jetzigen Bürgermeister von Mannheim, der den Verhandlungen besten Erfolg wünschte. Als stellvertretender Reichsfachgruppenobmann eröffnete der Kollege Arthur Müller den Fachgruppenrat. Die Leitung des Fachgruppenrates wurde den Kollegen Arthur Müller, Hamburg, und Köhner, Mainz, übertragen, als Schriftführer der Kollege Mattheissen, Hamburg, bestimmt. Zuerst gab dann der frühere Reichsfachgruppenobmann, Kollege Eichhorn, den Geschäftsbericht für die Zeit bis zu seinem Rücktritt, dem 31. Dezember 1926. Kollege Eichhorn erwähnte, daß es ihm eine besondere Freude sei, noch einmal auf dem Verbandsrat von seinen alten und neuen Kollegen Abschied nehmen zu können und bebankte sich besonders für die reichlichen Spenden, die ihm zu seinem 68. Geburtstag zufließen konnten. Die Kollegen Köhner lag in seinem ausführlichen Bericht im großen Zügen noch einmal die Geschichte des Verbandes ab, der vor 42 Jahren — ebenfalls in Mainz — als „Verband der Glasergehilfen Deutschlands“ gegründet wurde. Die ersten Regungen zu einem zentralen Zusammenschluß unter den Glasergehilfen seien aus Rheinland gekommen. Der rheinische Verband wurde aber später wieder durch das Sozialistengesetz aufgelöst. Die Arbeiterkraft strebte jedoch nach neuen Vereinigungen. Am 13. bis 15. April 1884 wurde auf Anregung der Leipziger Kollegen eine Konferenz in Erfurt abgehalten, woran 21 Glaser aus 15 Städten teilnahmen. Diese Konferenz wollte den Verband der Glasergehilfen Deutschlands gründen, wurde aber durch die Bestimmungen der sächsischen Vereinsgesetze daran gehindert. Am 1. April 1895 gründete eine Konferenz in Mainz den Verband der Glasergehilfen Deutschlands. Der neue Verband umfaßte 21 Orte und 103 Mitglieder. Am 1. Januar 1891 kamen die Hantglaser mit 300 Mitgliedern zu unserem Verband. Der Name des Verbandes wurde 1892 in Zentralverband der Glaser und verwandter Berufsgenossen Deutschlands geändert. Kollege Eichhorn ging nun im einzelnen auf die Entwicklung des früheren Verbandes ein. Zur Festlegung der Unfallgesetz habe die Fachgruppenleitung der Glaserinnung wiederholt Anregungen gegeben. Besonders sei versucht worden, unsere Entscheidung, daß über 3 m hohe Ornamentglastafeln nicht mehr hergestellt werden dürfen, zur Anerkennung zu bringen. Bisher vergeblich; die Sache werde weiter verfolgt werden müssen. Bei Wepredung der einzelnen Tariffragen behandelte Kollege Eichhorn ausführlich die Lohn- und Arbeitskämpfe in den einzelnen Bezirken. Im Anschluß hieran benobachtet der Kollege Arthur Müller als Nachfolger in der Reichsfachgruppenleitung den Geschäftsbericht. Er ging besonders auf die Reichstarifvertragsfrage ein, die bisher noch zu keinem Ergebnis geführt habe. Unsere kommenden Jahre werde es sein müssen, die Arbeiterinnungen für den Reichstarifvertragsgedanken zu gewinnen. Unsere Arbeitsbewegung sei erst rechtswirksam im Aufstehen begriffen. Die Lohnkämpfe seien bis auf einen ohne Arbeitsergebnis verlaufen. Durch Verhandlungen seien Stundenlohnsteigerungen von 3 bis 10 % erreicht worden. Ohne weiteres könne heute festgestellt werden, daß die durchschnittliche Steigerung der Löhne um 80 % seit 1914 nicht hätte erungen werden können, wenn wir nicht im Jahre 1923 dem Deutschen Baugewerksbund beigetreten wären. Ein tieferer Einblick in unsere gewerkschaftlichen Erfolge der letzten Jahre zeige, daß kaum eine andere Industrieorganisation für ihre Mitglieder an Lohnsteigerungen und sonstigen sozialen Ertragsleistungen so viel erkämpft habe, wie gerade unser Bund. Wenn auch unsere Werbetätigkeit durch die große Erwerbslosigkeit immer gehemmt war, so dürfe doch in dieser Zeit keine Gelegenheit zur Agitation ungenutzt vorübergehen. Die Lehrlingsfrage sei in unserem Beruf eine so wichtige Angelegenheit, daß dafür ein besonderes Referat angehängt sei. Die Grenzfreistellung mit dem Holzarbeiterverband haben in einem Fall in Plauen zu einer Auseinandersetzung geführt. Der Bund werde versuchen, mit dem Holzarbeiterverband zu einer gerechten Lösung zu kommen. Es sei immer noch nicht gelungen, die Mitgliederkollegen von ihren Sonderbestrebungen abzubringen. Eine Delegation für unsern Fachgruppenrat sei leider nicht erschienen. Viel Arbeit stehe in Zukunft bevor. Alles was wir, was die Fachgruppenleitung als notwendig für unsere Kollegen anjah, sei durchzuführen versucht. Die Erwerbslosigkeit in unserm Beruf habe immer diese Arbeit gehemmt. Aus diesem Grunde habe manches unterbleiben müssen. Diese Schwierigkeiten hat Kollege Müller bei der Kritik besonders zu berücksichtigen.

Der Kollege Leipnig gab dann noch ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit im Bezirk Sachsen. Neben seiner sonstigen Tätigkeit im Bezirk habe er sich umgehört den vielen Aufgaben unserer Fachgruppe zuzuwenden können. In Chemnitz und Zwickau seien alle Versuche unternommen worden, hier wieder Fuß zu fassen; jedoch bisher ohne Erfolg. Drei Konferenzen seien im Bezirk abgehalten worden, und zwar in Meerane, in Erfurt und in Gera. Auch die Mitgliederzahl im Bezirk sei beachtlich gestiegen.

In der Aussprache, an der sich fast alle Delegierten beteiligten, brachten alle Redner ihre Zufriedenheit mit der Tätigkeit der Reichsfachgruppenleitung zum Ausdruck. Die einzelnen Redner ergänzten zum Teil den Geschäftsbericht, indem sie hauptsächlich über die Tätigkeit aus ihren Bezirken berichteten. Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Baugewerkschaften habe sich wohl verbessert, jedoch bedürfe es an manchen Stellen einer Aufmerksamkeit, damit man sich mehr um die Glaser am Orte bekomme.

Der Kollege Paep low ging besonders auf die Zusammenarbeit der Fachgruppenleitungen mit den Baugewerkschaften ein. Es werde immer an der jeweiligen Fachgruppenleitung liegen, wie sie sich Einfluß in den Baugewerkschaften verschaffe. Der Bundesvorstand werde der Agitation in den Glaserfachgruppen nicht hinderlich im Wege sein, sondern er habe allen berechtigten Ansprüchen zur Agitation stets zugestimmt. Nach unserer Meinung seien die kleinen Fachgruppen im Vorstand der Baugewerkschaft vertreten. Es sei also allen Fachgruppen weitester Spielraum zur Einfühlung gegeben. Auch in unserm Bund trage jeder den Marktalltag im Rückblick. Die Grenzfreistellung mit dem Holzarbeiterverband müsse zu einer vernünftigen Regelung kommen. Auch mit den anderen Verbänden seien solche Differenzen vorhanden, die in nächster Zeit vor dem ADGB zur Verhandlung kommen würden. Es könne nicht so weitergehen, daß jeder Verband glaube, bei uns die Mitglieder wegzuholen. Wir gehen in unserm Bund erwerbslos immer mehr aufwärts. Unser Mitgliederbestand bessere sich von Quartal zu Quartal. Im dritten Quartal würden wir die Mitgliederzahl von 400 000 haben aber schriftlich haben. Unsere Klassenverhältnisse haben sich so verbessert, daß wir mit festestem Kapitalbestand getrotzt in die Zukunft schauen könnten. An all diesen Erfolgen des Bundes hätten natürlich auch die kleinen Fachgruppen ihren entsprechenden Anteil.

Kollege Purfürst, Berlin, hielt dann ein ausführliches Referat über „Lehrlingsfragen im Glasergerberde“. Der Lehrling sei heute immer noch rechtlos. Wenn auch von verschiedenen Behörden erklärt werde, daß Lehrverhältnis sei ein Arbeitsverhältnis, so bewiesen die vereinbarten Lehrverträge das Gegenteil. Einem Innungsbeschlusse entsprechend, solle die Lehrzeit 4 Jahre dauern. In unserm Handwerk sei ein dauernder Rückgang zu verzeichnen, durch Rationalisierung und Zersplitterung der Arbeit und Spezialarbeit sei die Folge. Der Lehrling lerne dabei immer weniger. Mit der Arbeitslosigkeit in unserm Beruf sei es sehr schlecht aus. Überall sehe man in den Neubauten eine Verringerung der Glasflächen. Eine vierjährige Lehrzeit sei daher nicht notwendig. Sie bezwecke nur, die Arbeitskraft der Jugendlichen noch ein Jahr länger in Anspruch nehmen zu können. 80 % der Lehrlinge hätten keine richtige Ausbildungsmöglichkeit. Inere Statistik ergebe auf 2 Lehrlinge einen Gehilfen. In Wirklichkeit sei die Zahl der Lehrlinge aber mindestens doppelt so groß. Angebots der dauernden Arbeitslosigkeit im Glasergerberde sei es geradezu ein Verbrechen, noch weiter Glaser anzulernen. Die Handlung der Innungen sei bewußt gemissollt. Das Organisationsverhältnis unter den Lehrlingen sei noch sehr schlecht. Inere Kollegen, die dem Lehrling am nächsten stehen, müßten endlich begreifen, daß es ihre Pflicht sei, die Lehrlinge zum Beitritt zur Organisation zu veranlassen.

Der Fachgruppenrat nahm zur Lehrlingsfrage eine Entscheidung an, die sich gegen die vierjährige Lehrzeit wende, da es jegliches Mitspracherecht in seiner jetzigen Form abseht, da es jegliches Mitspracherecht ausschaltet; ferner werden alle Kollegen nochmals aufgefordert, die Aufklärung unter den Lehrlingen zu fördern.

Am zweiten Verhandlungstage hielt Kollege Leipnig ein ausführliches Referat über: Wirtschaftsprüfung und Lohnpolitik. Unter besonderer Berücksichtigung der Währungsfrage zeigte er die wirtschaftliche Lage Deutschlands und die weltwirtschaftlichen Verflechtungen auf. Mit überflüssigem Zahlenmaterial führte der Redner in die einzelnen Gebiete der Wirtschaft ein. Der Arbeitsmarkt, der Warenmarkt, der Geld- und Kapitalmarkt und die Finanzen des Staates fanden besonders ausführliche Berücksichtigung. Zum Schluß nahm der Verbandsrat eine Entscheidung an, die in der Hauptsache die Verwendung der gesamten Mezzinssteuer für den Wohnungsbau fordert, und eine weitere Entscheidung, die alle Kollegen auffordert, recht reger und eifriger für den Industrieverbandsgedanken zu werden. Anschließend hierauf gab Kollege Arthur Müller einen ausführlichen Bericht über die Statistik im Glasergerberde. Nachdem darüber noch eine kurze Aussprache stattgefunden hatte, nahm der Verbandsrat die Wahl der Abgeordneten zum Bundesrat vor. Es wurden gewählt: Purfürst, Berlin, Kohn, Erfurt, Köhner, Mainz, Nathan, Köln, Pollack, Leipzig und Cäkelin, München.

Sodann beschäftigte sich der Verbandsrat mit einzelnen Anträgen an den Bundesrat. Er stimmte insbesondere einem Antrag zu, der die Grenzfreistellung mit dem Deutschen Holzarbeiterverband dahingehend regeln will, daß Tischler, die in Glaserbetrieben arbeiten und Fensterarbeiten anfertigen und nach dem Lohnabkommen der Glaser entlohnt werden, sich der Glaserfachgruppe des Deutschen Baugewerksbundes anzuschließen haben. Einem Antrag Darmstadt, der für die einzelnen Fachgruppen mehr Platz im Bundesorgan wünscht, um durch Berichte über Fachgruppenangelegenheiten das Interesse der Kollegen in den einzelnen Fachgruppen mehr als bisher zu wecken, wird ebenfalls zugestimmt. Abgelehnt wurde dagegen ein Antrag der Fachgruppe Berlin, den Sitz des Reichsfachgruppenobmannes nach Berlin zu verlegen. Zum Reichsfachgruppenobmann wurde einstimmig der Kollege Arthur Müller gewählt. Sollte die Stipendierung nach Berlin auf dem Bundesrat beschlossen werden, so müßte die Fachgruppe erneut dazu Stellung nehmen. Damit war der Fachgruppenrat am Schluß seiner Arbeit.

Die Kollegen Paep low und Eichhorn nahmen nun noch einmal das Wort zum Abschluß von allen Kollegen. Mit Bedauern stellt beide fest, daß noch nicht alles erreicht sei, was sie sich als Lebensaufgabe gestellt hätten. Die Verhältnisse seien stärker geworden. Es gelte

nun für die jüngeren Kollegen, das noch im Aufbau befindliche Werk, den Deutschen Bauwerksbund, zu vollenden. Aus einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Bauwerksbund und auf die Fachgruppe der Zieglerklang der Wille, das Lebensmerk dieser nun zurückkehrenden Kollegen zum gesteckten Ziele zu führen, im Interesse der Kollegen und der gesamten Arbeiterschaft.

Verbandsrat der Zöpfer und Fliesenleger.

Im Volkshaus zu Weimar tagte vom 11. bis zum 18. September der Verbandsrat der Zöpfer und Fliesenleger. Die Abgeordneten waren vollständig anwesend, außerdem vom Bundesvorstand die Kollegen Bernhard, Löffler und Schmitt, aus den Bezirksleitungen die Kollegen Hoffmann, Fritze und Kemnitz. Als Gast war Kollege Thomas vom Dachdeckerverband anwesend.

Nach herzlichen Begrüßungswörtern durch den Reichsfachgruppenobmann Barisch, wobei er auch den inzwischen verstorbenen Mitgliedern der Fachgruppe, darunter den verdienten Kollegen Schöne, Seiler und Gahmann Worte dankbaren Andenkens widmete, und nach Erleuchtung der zur Führung der Geschäfte notwendigen Angelegenheiten ergänzte Barisch den gebrauchten vorliegenden Geschäftsbericht. In den letzten Monaten haben sich die Mitgliederbezirke, die vorher eine rückläufige Bewegung gezeigt hatten, etwas gebessert. Der Mitgliederbestand in den Jahren 1924 bis 1926 ist vor allem der daniederliegenden Baukonjunktur zuzuschreiben, zum Teil auch den rationalisierten Fortschritten im Kachelofengewerbe, die eine Anzahl Arbeitsplätze überflüssig machten, zum kleineren Teil dem Abfall „radikal“ eingestellter Kollegen, die im Ausgesprochenenverband ihr Heil gesucht haben. — Bei der Werberarbeit müsse versucht werden, die in den Orten verstreut sitzenden einzelnen Mitglieder mehr als bisher zur Organisation heranzuziehen. Dabei und auch bei der sonstigen Betreuung der Fachgruppenmitglieder bei Lohnbewegungen und in der Agitation muß den Angehörigen der Fachgruppe größtmögliche Bewegungsfreiheit garantiert sein. Mit der wilden, organisatorisch zersplitternd und verwirrend wirkenden „Interessengemeinschaft“ der Fliesenleger in Rheinland-Westfalen müsse endlich gebrochen werden. Nur der Bauwerksbund darf die einzige, Ziel und Richtung weisende Organisation auch der Fliesenleger sein. — Mit den Ergebnissen der zum Teil schweren Lohnkämpfe und Lohnbewegungen — die der Redner im einzelnen eingehend schilderte — können wir, gemessen an den ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen, zufrieden sein. Der Bundesvorstand hat alle diese Kämpfe in wehrgezügelter Weise unterstützt. Angesichts dessen ist es aber auch Pflicht der Kollegen, ihre Ansprüche an den Bund nicht zu überspannen und vor allem auch die notwendigen und sachgemäßen Vorschriften bei beabsichtigten Lohnkämpfen einzuhalten. Auf die neueren Ereignisse übergehend, erwähnte der Redner den unerhörten Spruch der Berliner Schlichtungsfelle, die den Ofenfabrikanten 300 Überbedürfen im Jahre genehmigen will, ferner den schmachvollen Verrat der „radikalen“ syndikalistischen Ofenseher Berlins beim letzten Streik. Diese Sonderbündler hatten zuerst das Maul überrollt genommen, um dann später zu den Unternehmern zu laufen, um gutes Wetter zu lassen und den Streikerfolg illusorisch zu machen. Zum Schluß besprach der Redner noch die Ferienverträge, ferner kritisierte er die ablehnende Haltung der Ofensehmeister und das teilweise laiche Verhalten unserer Kollegen in der Lehrlingsfrage.

Dem Bericht der Mandatsprüfungskommission wurde über Wahlproteste aus Essen und Berlin berichtet. Zum Offener Bericht hat die Kommission festgestellt, daß der Kollege Sädler, Köln, gegen dessen Wahl sich der Offener Protest gewendet hat, zu Recht gewählt ist. Zum Berliner Protest wurde gesagt, daß Kollege Kemnitz in der Wahlbewegung für die Provinz Brandenburg vielleicht etwas zu weit gegangen sei, jedoch hätten sich die Berliner Kollegen durch Durchbrechung der ursprünglich getroffenen Vereinbarung gleichfalls schuldig gemacht. In der Aussprache wurde nur festgestellt, daß die Berliner Ofenseher beide Ofensehermandate für sich in Anspruch nehmen wollten. Deshalb hatte Kollege Kemnitz als Bezirkssekretär die Pflicht, auch die Interessen der Provinzkollegen nachdrücklich wahrzunehmen. — Alle Mandate wurden für gültig erklärt.

In der dann folgenden eingehenden Aussprache über den Geschäftsbericht wurde die lohnpolitische, gewerbliche und organisatorische Lage in allen Branchen der Fachgruppe eingehend besprochen. Bemängelt wurde die große Verflechtbarkeit in der Beziehung der Fliesenarbeit, hier sei unbedingt eine bessere Regelung zu erstreben. Die Ofenseher in den kleinen Orten müssen organisatorisch besser erfaßt werden. Sonderbestrebungen sind energisch zu bekämpfen, nur der Bauwerksbund allein ist maßgeblich für die Interessen seiner Mitglieder. Für die zur besonderen Interessevernehmung für die Fachgruppe angestellten Kollegen wurde größtmögliche Bewegungsfreiheit gefordert. Für den Bezirk Freistaat Sachsen, Thüringen und Anhalt wurde die uneingeschränkte Anstellung eines Sekretärs verlangt. Von den Ofensehern wurde noch besonders die Frage der geschlossenen Kachelwerke durchgesprochen. Auf die veränderten Arbeitsverhältnisse in den Scheibentöpfereien wurde die maßgebende Herstellung der Waren wurde verwiesen, in der Lehrlingsfrage wurde aus allen Branchen übereinstimmend berichtet, daß die Lehrlingszählerei stark im Schwange liegt. Von gemeinsam festzusetzenden Lehrlingsbestimmungen wollen die Unternehmern nichts wissen. Sie wollen hier schrankenlos herrschen. Was mit den jungen Leuten einmal werden soll, darum kümmert sich kein Meister, obwohl er immer wieder sein „Erzieherecht“ am Lehrling betont. Allgemein wurde auch der feste Wille betont, allen Gegenanstreitungen der Unternehmer zum Trotz am Wirtschaften festzuhalten. In der Aussprache nahm auch Kollege Bernhardt das Wort. Die Fliesenleger hätten jede „Interessengemeinschaft“ abzulehnen. Die kleinen Fachgruppen haben auf Grund unserer Satzung größtmögliche Bewegungsfreiheit; sie auszunutzen, ist ihre Pflicht. We-

schwerden in dieser Richtung sind beim Bundesvorstand bisher nicht erhoben worden. Notwendig sei ein besseres Zusammenarbeiten; geschähe das, dann werden auch die heute noch vereinzelt auftauchenden Klagen verschwinden. Die Anstellung einer besoldeten Kraft für die Zöpfer in Bayern sei angesichts der rund 650 organisierten Zöpfer in diesem Bezirk nicht tragbar, jedoch müsse einem Zöpfer in diesem Bezirk Gelegenheit gegeben sein, nach Bedarf für die Zöpfer tätig zu sein. Dies geschieht. Anders im Freistaat Sachsen, in Anhalt und Thüringen. Hier erscheine die Anstellung einer vollen Kraft als Ersatz für den verstorbenen Kollegen Dieter notwendig. Jedenfalls wird der Bauwerksbund gemäß seiner Stellung als Industrieverband alles tun, um allen seinen Gruppen hilfreich zur Seite zu stehen.

Nach einem Schlußwort des Kollegen Barisch wurden eine Anzahl Entschließungen angenommen. Die eine verlangt die Erhebung einheitlicher Lohnsätze für die Ofenseher, eine andere beantragt den Reichsfachgruppenobmann, Schritte zu einer zentralen Regelung der Gehälter für Schleifware zu unternehmen, eine dritte Entschließung lehnt einstimmig den am 8. September in Berlin gefällten Schiedsspruch für Ofenseher ab. Eine vierte Entschließung spricht aus, daß alles darangesetzt werden müsse, die Lehrlinge vor Ausbeutung, unzulänglicher Entlohnung und Ausbildung zu schützen. Mit aller Energie soll das reaktionäre Verhalten der Unternehmerorganisationen in dieser Frage bekämpft werden.

Hierauf wurde Stellung genommen zur Frage des Keramischen Bundes. Der Berichtserfasser Barisch gab zunächst einen Rückblick auf die früheren Bemühungen zur Gründung eines Keramischen Bundes. Schon damals lehnte der Zöpferverband Einzelströmungen in seinen Reihen, die Ofenseher von dem zu gründenden Keramischen Bunde abzutrennen, mit aller Entschiedenheit ab. Es erschien gemeinschaftlich unmöglich, Ofenseher und Zöpfer zu trennen. Nach dem Kriege schien der Gedanke des Keramischen Bundes eingeschlagen zu sein, und da die Zöpfer nach wie vor auf dem Standpunkt der Industrieorganisation standen, so sich ihnen bei Gründung des Bauwerksbundes Gelegenheit, diesen Gedanken zu verwirklichen. Keine Organisation erhob gegen dieses Beginnen Widerspruch, die Zöpfer traten geschlossen in den Bauwerksbund. Nunmehr verlangt man, die Zöpfer sollten den inzwischen gegründeten Keramischen Bunde beitreten. Sowie sich die Stimmung der Zöpfer bisher erfordern ließ, befehlt dagegen in ihren Reihen fast einstimmige Ablehnung. Der Redner schilderte die Verhandlungen in dieser Frage vorher und vor dem DVOB, die schließlich mit dem gemeinschaftlich unmöglichen Vorschlag des Vorstandes vom DVOB, anderen, die Zöpfer sollten mit Einschluß der Ofenseher dem Fabrikarbeiterverbände beitreten. Er will also den Keramischen Bund auf Kosten des Bauwerksbundes recht vollständig machen, lehnt dagegen die vollen Ansprüche des Bauwerksbundes auf die Zement- und Kunstfein- arbeiter ab. Alle Vorfstellungen von unserer Seite, unter allen Umständen die Ofenseher und Ofenseher beim Bauwerksbunde zu lassen, da die Ofenseher ausgeprochene Bauarbeiter sind und eine Trennung beider Gruppen eine gemeinschaftliche Unmöglichkeit wäre, nutzten nichts. Der Vorstand des DVOB, entschied anders. Folgte man diesem Vorschlag, dann bedeutete dies die Zerschlagung der Zöpferorganisation. Wie und immer würden zum Beispiel die Ofenseher dem Fabrikarbeiterverbände beitreten, sie würden sich lieber in lokalen oder bezirkslichen Organisationen zersplittern. Wir waren zu einer gütlichen, billigen Vereinbarung bereit. Man hat unsere Vorschläge verworfen. Gemeinshaftliche Kampfgründungen galten nichts. Was soll nun geschehen? Die Abneigung der Kollegen gegen den Fabrikarbeiterverband, der schon seit Jahrzehnten entgegen den gemeinschaftlichen Grundgedanken den Zöpferverband als Einbruchgebiet betrachtet hat und dessen Lohnpolitik die Zöpfer mittrauflich gegenüberstellen, ist fast allgemein. Ist es richtig, unter solchen Umständen eine Organisation, die in der Frage der Industrieorganisation vor einigen Jahren für sich bereits in glücklicher Weise entschieden hat, zwingen zu wollen, entgegen ihrer Überzeugung zu handeln? Darüber muß heute geredet werden. Der Fachgruppe der Zöpfer des Bauwerksbundes muß hier das entscheidende Wort zuzusprechen. Solche Fragen können am grünen Tisch, unbeachtet der rauhen Wirklichkeit, nicht entschieden werden. Gemeinshaftliche Schacherobjekte sind die Mitglieder nicht. Nicht allein die Zöpferfachgruppe, auch der Bauwerksbund hat in dieser Frage mitzuentcheiden. Mögen sich nun die Abgeordneten aussprechen!

In der Aussprache ergrißen auch die Fliesenleger das Wort. Sie sprachen sich gegen die Abtrennung der Ofenseher vom Bauwerksbunde aus, da beide Gruppen durch die ihnen gemeinsame Fliesenarbeit gemeinschaftlich und lohnpolitisch zusammengehören. Folge man den Gedankengängen des Vorstandes vom DVOB, dann müßten auch die Fliesenleger in den Keramischen Bund. Das Selbstbestimmungsrecht der Gewerkschaftsmitglieder dürfe in solchen Fragen nicht angefaßt werden. Von den Zöpfen, die in der ausgedehnten Aussprache zu dieser Frage das Wort ergriffen, erklärte sich gleichfalls kein einziger für die Vorschläge des DVOB. Die Zöpfer müßten geschlossen im Bauwerksbunde verbleiben, an ihnen lag es nicht, wenn einst der Keramische Bund nicht zustande kam; nunmehr hätten sie entschieden und füßten sich im Bauwerksbunde sehr wohl. Zu seiner Lohnpolitik hätten die Zöpfer vollstes Vertrauen. Die Vorschläge des DVOB, seien gar nicht diskutierbar, sie seien wirklichkeitsfremde Schablone. Man wolle Industrieorganisationen schaffen auf Kosten des Bauwerksbundes. Zur Lohn- und Arbeitszeitpolitik des Fabrikarbeiterverbandes wurde eine starke Abneigung bemerkbar. Im übrigen müßte die Fachgruppe der Zöpfer noch mehr vervollständigt werden im Interesse der gemeinschaftlichen Stohkraft. Auch Kollege Bernhardt vom Bundesvorstand ergriff das Wort. Er erörterte dabei das Problem der Industrieorganisation von großen Gesichtspunkten aus. Vor allem gehören Facharbeiter und Hilfsarbeiter der gleichen Berufsart, alle, die am gleichen Werke schaffen, organisatorisch zusammen. Jede Zerschließung der Kräfte

bedeutet Schwächung und Kraftvergeudung. Die Konzentration der Unternehmerkraft fordert gebieterisch die Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte. Dabei müssen innerhalb der großen Organisation die Interessen auch ihrer kleinsten Gruppen jegliche Stöße finden. Das geschieht im Bauwerksbunde. In den Verschmelzungsfragen war es vielleicht bisher ein Fehler, daß sich der Bauwerksbund dabei stets von gewerkschaftlichen Grundgedanken leitete. Manche Gewerkschaften gehen von anderen „Grundgedanken“ aus, ihnen genügt anscheinend der numerische mühsame Mitgliederzweig ohne irgendwelche gewerblichen oder lohnpolitischen Zusammenhänge. Diese aber müßten volle Beachtung finden. Industrielle Grenzgebiete müßten in lohnpolitisch zweckentsprechendster Weise abgeteilt werden. Taufgeschäfte wird der Bauwerksbund nicht einbringen, wenn es die Zöpfer nicht wollen. Die Zöpfer mögen den Willen zeigen, dann steht auch der Bauwerksbund hinter ihnen! Schließlich wurde nach einem Schlußwort von Barisch die nachstehende begründete Entschließung unter lebhaftem Beifall einstimmig angenommen:

Der 2. ordentliche Verbandsrat der Fachgruppe der Zöpfer und Fliesenleger des Deutschen Bauwerksbundes nimmt Kenntnis von dem bedingten Vorschlag des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der jedenfalls nur aus irrümlicher Auffassung der Gesamtanlage gemacht ist, alle Parteien der Fachgruppe der Zöpfer, auch ihrer Hilfsarbeiter, dem Keramischen Bund anzugliedern. Dazu hat der Verbandsrat folgendes zu erklären:

Der frühere Zentralverband der Zöpfer und Berufsgenossen Deutschlands war als Anhänger des Industrieverbandesankens viele Jahre bemüht, die Verbände der Porzellan-, der Glasarbeiter und der Zöpfer zu einem keramischen Bunde zu vereinen. Auf einer gemeinsamen Tagung 1913 scheiterte dann der Zusammenschluß an dem Widerstand der Glasarbeiter. Nach dem Kriege zeigten die Verbände der Glas- und Porzellanarbeiter keinerlei Neigung, die Verschmelzungsfrage erneut aufzurollen. Sie erhoben auch keinen Einspruch, als der Anschließ des Zöpferverbandes an den Bauwerksbund akut geworden war; im Gegenteil, Genosse Wirbig vom Glasarbeiterverband erklärte in persönlicher Unterhaltung im Verbandsbureau der Zöpfer, daß, vom Gesichtswinkel der sozialen Bauhüttenbewegung aus gesehen, den Zöpfen gar nichts anderes übrig bleibe, als sich nunmehr dem Bauwerksbunde anzugliedern. Nachdem auch der Vertreter des DVOB, Genosse Grafmann, auf den letzten Verbandsrat des Zöpferverbandes in Weizen eine gegenseitige Ansicht zu dem Beschluß der Zöpfer nicht geäußert, trat der Zöpferverband dann dem Bauwerksbund in der besten Überzeugung bei, ein dauernder Bestandteil des Deutschen Bauwerksbundes zu werden und zu bleiben.

Eine nochmalige Umorganisation der Zöpfer würde die lohnpolitischen Belange der Zöpfer schwer verwickeln; die organisatorische Schwächung wäre geradezu katastrophal. Aus diesen Gründen und weil sich auch die gewerkschaftlichen Interessen der Fliesenleger von denen der Zöpfer schwer trennen lassen, lehnt der Verbandsrat der Zöpfer und Fliesenleger eine erneute Umgruppierung der Zöpfer ab. Der 2. Verbandsrat der Zöpfer und Fliesenleger erwartet deshalb von dem 2. ordentlichen Bundesrat des Bauwerksbundes, daß er dieser Entschließung zustimmt und den Bundesvorstand beauftragt, darin zu wirken, daß der organisatorische Bestand der Fachgruppe ungeändert erhalten bleibt, und jeder Versuch anderer Verbände, in diesen Bestand einzubrechen, mit aller Energie und allen Mitteln als gewerkschaftsfeindlich zurückgewiesen wird.

Für die Zöpfer ist die Frage des größeren gemeinschaftlichen Zusammenflusses zwecks größerer gemeinschaftlicher Machtenkung geist, und dies allein nur kann der vornehmste Zweck solcher Zusammenflüsse sein.

Am letzten Verhandlungstage sprach in einem großangelegten Vortrag Kollege Bernhardt über die Aufgaben des bevorstehenden Bundeskongresses. Dabei griff er weit über den verhältnismäßig engen Rahmen dieser Tagung hinaus; er erörterte die allgemeinen volkswirtschaftlichen Probleme, die Stellung der Gewerkschaften in der Wirtschaft, ihre Gegenwartsaufgaben und ihr Einzziel. Darüber wird auch auf unserm Verbandsrat zu sprechen sein. Im ferneren Verlauf seiner Ausführungen behandelte dann der Redner die weiteren Aufgaben des Bundeskongresses im einzelnen, er schloß seinen Vortrag mit der Forderung nach größerer innerer und äußerer Geschlossenheit; denn die Ausbeutung der Menschen dauert nur so lange, als die Macht zu ihr! — In der dann folgenden Aussprache wurden auch die noch nicht erledigten Anträge der Zöpfer und Fliesenleger an den Verbandsrat beraten. Einige Anträge wurden dem Bundesvorstand überwiesen, andere dem Bundesrat zur endgültigen Entscheidung überlassen, einige abgelehnt. Eine besondere Berichterstattung hierüber erübrigt sich, da ja doch in allen Fragen der Bundesrat das letzte, entscheidende Wort hat. Bemängelt wurde die schlechte Berichterstattung aus den Fachgruppen an den „Grundstein“, in dieser Richtung lasse der alte Geist der Mitglieder fast alle vermissen.

Hierauf wurden die Wahlen zum Bundesrat vollzogen. Gewählt wurden von den Zöpfen Erzmonist, Becker, Kupfer, Löbe, Sädler, Koberger, Wandel, Weißig, John, Supfer, Heidrich, Franke, Pflösch, Schmidt. Von den Fliesenlegern wurden gewählt Ebel, Weippal, Holzhauser, Beyer, Sohn. Auch die Ersatzmänner der Abgeordneten wurden gewählt. Als Reichsfachgruppenobmann wurde Barisch einstimmig wiedergewählt, als sein Stellvertreter ebenso einstimmig Löffler.

Bei der dann folgenden Besprechung sprach sich über Angelegenheiten in wurde die Notwendigkeit der Bestellung der Zöpfer an den Reichstechnischen Kommissionen und deren finanzielle Unterstützung betont. Wegen die Bestellung an dem Bund „Kachelwerk-Raum“ erhoben sich angesichts der Kampfstellung der Ofenfabrikanten gegenüber den Zöpfen starke Bedenken. Ferner wurde nochmals betont, der Lehrlingsfrage ganz besondere Aufmerksamkeit

zusammen. Dann hielt Kollege Barfisch sein Schlusswort. Er vermischt dabei auf die Wichtigkeit und den Ernst dieser Tagung, forderte die strikte Einhaltung der gefassten Beschlüsse, wünschte den Abgeordneten glückliche Heimreise und schloß die Tagung mit einem kräftig ausgebrachten Hoch auf die Fachgruppe der Töpfer und Fliesenleger und den Deutschen Baugewerksbund.

Die besonderen gewerkschaftlichen und tariflichen Interessen der Fliesenleger wurden auf dem Verbandstag unter Beisein von Vertretern des Bundesvorstandes in einer gesonderten Abendtagung beraten. Da die Anstöße über die Frage, ob Reichs- oder Bezirksstarke zu schaffen seien, auseinandergingen, wurde die Notwendigkeit erkannt, diese Frage in einem größeren Teilnehmerkreise beraten zu müssen. Es wurde beschlossen, den Bundesvorstand zu ersuchen, eine besondere Reichskonferenz der Fliesenleger einzuberufen. In der Frage Lohn- oder Akkordarbeit vertraut die Mehrheit der Delegierten die Akkordarbeit. Auch diese Frage soll auf der in Aussicht genommenen Konferenz geklärt werden.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 29. August 1927.

Table with columns for 'In der Statistik', 'In den verschiedenen Baugewerkschaften', and 'In der Statistik'. Rows list various cities like Regensburg, Bamberg, etc., with columns for 'Anzahl', 'Arbeitslos', etc.

Bericht hat diesenmal von 685 Baugewerkschaften 650 mit 374 518 Mitgliedern. Davon waren 14 089 oder 3,7% arbeitslos, gegenüber 15 267 oder 4,0% in der vorherigen Woche. Die höchste Arbeitslosenziffer hat Danzig mit 13,7%. Dann folgen die Bezirksverbände Köln mit 8,2%, Karlsruhe 7,6%, Nürnberg 6,7%, München 6,6%, Königsberg und Berlin je 5%, Frankfurt 4,9%, Breslau 4,3%, Stuttgart 4,1%, Erfurt 4%, Hamburg 2,7%, Bremen 1,9%, Steffin, Dortmund, Rostock und Dresden je 1,8%, Magdeburg 1,6% und Hannover mit 0,6%. Ein Vergleich dieser Ziffern mit denen des vorigen Monats (Ende Juli) ergibt einen Rückgang der Arbeitslosigkeit im Reichsdurchschnitt von 4,32 auf 3,76, also um 0,56%. Für die einzelnen Bezirke beträgt die Abnahme: Breslau um 2,8%, Danzig 1,9%, Köln 1,5%, Berlin 1,4%, Hamburg 0,5%, Magdeburg, Frankfurt und München um 0,3%, Erfurt, Dortmund, Hannover, Bremen, Rostock, Dresden und Karlsruhe um je 0,2%. Gleichgeblieben ist die Ziffer im Bezirk Steffin. Dagegen ist die Arbeitslosenziffer seit Ende Juli gestiegen in den Bezirken Königsberg um 1,4%, Nürnberg 0,2% und Stuttgart um 0,1%.

Unabhängigkeit tariflich geregelter Arbeitsbedingungen.

Obwohl § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 ganz bestimmt die Unabhängigkeit der tariflichen Bestimmungen ausspricht, war es den Juristen der Unternehmerorganisationen doch gelungen, eine Anzahl Urteile zu der Auffassung zu bewegen, daß die stillschweigende Annahme schlechterer Bedingungen oder Löhne für die verlassene Zeit ein stillschweigender Verzicht sei, den das Arbeitgebergesetz zulasse. Ersturteil wurde kommen die Urteile aber immer mehr von dieser dem klaren Wortlaut der Tarifverordnung widersprechenden Ansicht ab. Am 28. Juni 1927 hat auch die achte Zivilkammer des Landgerichts München I in einer Klage einer Anzahl Kollegen gegen die Firma Leonhard Moll, Bauunternehmung für Hoch- und Tiefbau in München entschieden, daß ein solcher angeblich stillschweigender Verzicht unzulässig ist. Das Innungsgericht hatte die Kollegen mit ihrer Klage auf nachträgliche Zahlung des Lohndrückens zugesprochen, aber das Amtsgericht und auch das von der Firma angeführte Landgericht haben Urteil zugunsten der Kollegen in die zurückliegende Zeit zugesprochen. Das Landgericht sagt in seiner Begründung:

„Ob die Kläger zu den Arbeitern gehören, die die unvollständigen Lohnzahlungen der Beklagten widerprüchlich annehmen, oder ob sie, wie sie behaupten und unter Beweis stellen, sich hiergegen sowohl bei den Organen der Beklagten als auch bei den Vertretern ihrer eigenen Organisation beschwerten, ist gleichgültig. Selbst wenn sie die Lohnzahlungen widerprüchlich hingenommen und, soweit sie nicht mehr im Dienste der Beklagten stehen, bis zum Austritt ihre Nachforderung nicht geltend gemacht hätten, wäre sie in den hier zur Entscheidung stehenden Fällen doch begründet. Das Gericht kann sich der Annahme des stillschweigenden Verfalls des Arbeiters gegenüber der verhängten Lohnzahlung durch den Arbeitgeber ein wirksamer Verzicht auf die bereits verdienten Lohnsätze liegt (sog. genannter „Erlösverzicht“ nach RGZ 337), nicht anschließen. Die Anerkennung der Billigkeit eines solchen Verzichtes würde, wie die Kläger mit Recht ausführen, nichts anderes bedeuten, als die Lähmung der Wirksamkeit

der Tarifverträge in ihrem Hauptleistungsbereich und die Anerkennung des Verfalls des Arbeiters, den Grundgesetz der Unabhängigkeit der Tarifverträge, wie ihn § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ausspricht, zu ungunsten seiner Arbeitgeber auf dem Umwege über eine nicht haltbare juristische Konstruktion zu beseitigen. Auch ein wirklich vorhandener und während der Vertragsdauer ausdrücklich erklärter Verzicht des Arbeiters würde in den hier zur Entscheidung stehenden Fällen gegenüber dem § 1 der Verordnung unwirksam sein.“

So erfreulich es ist, daß die Rechtsprechung endlich von dem Standpunkt, ein stillschweigender Verzicht für die zurückliegende Zeit sei zulässig, abkommt, müssen wir unsere Kollegen aber immer wieder auffordern, sich nicht auf die Möglichkeit der nachträglichen Einkinkung der Lohnsätze zu verlassen, sondern immer sofort ihre tariflichen Rechte dem Unternehmer gegenüber geltend zu machen. Stillschweigende Annahme geringerer Löhne oder anderer schlechterer Arbeitsbedingungen muß die Unternehmer geradezu zum Tarifbruch ermuntern. Unsere Kollegen haben aber die Pflicht, die Unternehmer zur Tariftreue zu erziehen und auch selbst Tariftreue zu üben. Dann brauchen sie selbst nicht erst Monate, ja vielleicht Jahre auf ihr Recht zu warten und die Organisation braucht nicht unnützerweise lange und kostspielige Prozesse darum zu führen.

Advertisement for 'Aktion, Mitgliebschaften!' (Action, Memberships!) from September 21st to 30th. It lists various trades like masonry, bricklaying, etc., and mentions a meeting in Dresden.

Streiks und Lohnbewegungen. Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gestreikt wird in Bamberg, Diepholz, Themar (Baugewerkschaft Meiningen). Gesperlt sind von der Baugewerkschaft Ansbach der Unternehmer Jankelau, Van Strachan. Differenzen bestehen in Gubrau i. Schl. und in Döberberg (Mark). Töpfer: Gesperlt ist für Döberberg Burg bei Magdeburg (Uhlmann), Landenberg a. d. W. (Kachowksi), Stolp i. P. Poliere und Schachtmeister: Gesperlt ist Blankenburg am Harz.

Aus den Bezirksverbänden. Bezirksverband Magdeburg. Unserem am 3. September begonnenen Bezirkskongress ging voraus eine Zusammenkunft der Geschäftsführer der großen Baugewerkschaften, die zu verschiedenen Fragen aus der Arbeitslosigkeitsbewegung Stellung nahmen. Leber die Art der Prospektverteilung vor den einzelnen Arbeitsgerichten kam eine Einigung zustande; außerdem wurden noch andere Fragen besprochen. Der Bezirkskongress selbst wies 110 Teilnehmer auf, vom Bundesvorstand war Kollege Lönneke anwesend. In seinem Geschäftsbericht schloß der Bezirksleiter die Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse, die zunächst in der Vertriebszeit auf dem ganzen deutschen Volke lastete. Auch im Baugewerbe war die Arbeitslosigkeit groß. Jetzt ist es allerdings viel besser geworden. Das übergroße Angebot von Arbeitskräften sei ausgeglichen, trotzdem seien, besonders unter den ungelerneten Arbeitern, noch Tausende arbeitslos. Die Tatsache, daß hier und da einmal ein paar Facharbeiter nicht sofort zur Verfügung fanden, hat die Unternehmer veranlaßt, ausländischen Arbeitskräften den Weg dafür freizumachen, in Halle und vorübergehend in Weissenfels in Arbeit treten zu können. Wegen dieser Beschäftigung von Ausländern bestehen starke Bedenken. Immer wieder müssen wir die Forderung erheben, daß die vorhandene Bauarbeit möglichst auf das ganze Jahr verteilt wird. Jetzt sind Ausländer beschäftigt, vielleicht schon in 14 Tagen werden vielerorts, wie jetzt schon in Magdeburg, Hunderte von Facharbeitern erwerbslos sein. Im Leunaer A sind seit dem Herbst 1926 durchweg 10 000 bis 12 000 Bauarbeiter beschäftigt. Zu dieser Zahl steht unsere dortige Mitgliedschaft in keinem Verhältnis. Trotzdem kann für den ganzen Bezirk mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die Mitgliederzahl wesentlich gestiegen ist. Bei der Verwirklichung unserer Eigenbetriebe gibt es noch in hohem Maße Aufklärungsarbeit zu leisten, da es noch immer Kollege gibt, die der Meinung sind, daß die sozialen Baubetriebe lieber nicht bestehen sollten. Nachdem der Redner zu den Fragen des Reichs- und Bezirksarbeitsrats Stellung genommen, sprach er zum Mittellandkanalbau. Die deshalb nötigen Lohnverhandlungen und das Mengenmaterial, das jeder Organisationsfähigkeit oftmals feindlich gegenübersteht, haben der Bezirksleitung viel Arbeit verursacht. Doch auch hier geht es vorwärts. Die Jugend- und Lehrlingsfrage und die Bestimmungen über das Recht der Betriebsvertretung müssen in der Zukunft viel intensiver bearbeitet werden. — Dann sprach Franz Lang über den Bauarbeiterlohn. Eine erschwerte Lage folgte. Wie immer bei solchen Tagungen waren es auch hier die kommunizierten eingestellten Mitglieder, die alles möglich bei den Sparten herbeizuziehen, um der Leistung des Baugewerksbundes etwas am Zeugswaagen zu können. Ihnen wurde auf deutliche Weise gesagt, was dieses Kinder sei, was denn auch Franz Lang veranlaßte, zuzugeben, daß sachlich gegen die Tätigkeit des

Bezirksvorstandes nichts einzuwenden sei. — Die Verhandlung am nächsten Tage brachte zunächst nach dem Schlusswort des Bezirksleiters einen Vortrag des Kollegen Lönneke, Hamburg, über die Aufgaben des baugewerkschaftlichen Bundesorgans. Die Ansprache zeigte das selbe Bild wie am Abend zuvor. Nichts von all dem, was die Bundesleitung für notwendig hält, fand die Zustimmung der Herren kommunizierten. Lönneke sagte ihnen im Schlusswort, daß sie sich ja nur immer in ablehnender Kritik bewegen, aber selbst irgendwelche positive Arbeit für die Organisation nicht zu leisten vermögen. — Der bisherige Vorstand wurde gegen wenige kommunizierten Stimmen wiedergewählt. Franz Lang wurde zum Mitglied der Satzungs-Kommission des Bundesorgans bestimmt. Dann wurde noch beschlossen, in aller nächster Zeit ein bezirksliches Jugendtreffen zu veranstalten. Ein von kommunizierten Seite Ingenieur-Frage, der die Bezirkskonferenz veranlassen wollte, die Bundesleitung zu beauftragen, sofort eine Lohnbewegung von mindestens 15 % je Stunde zu beantragen, gab dem Bezirksleiter Veranlassung, noch einmal hervorzuheben, daß er vorher in seiner Berichtserstattung schon mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht habe, daß er nicht daran denke, sich zu Taten hinreißen zu lassen, die ihn und den gesamten Baugewerksbund diskreditieren. Die Frage der Lohnhöhe ist bis zum 31. März 1928 fest geregelt. Er müsse daher auf das entschiedenste vom Bezirksrat verlangen, daß er sich nicht dazu mißbrauchen läßt, über einen solchen Antrag ein Wort zu verlieren. Niemand von den Antragstellern fand nach diesen Ausführungen den Mut, den Antrag zu verteidigen. — Nach geschäftlichen Mitteilungen wurde dann die Tagung mit einem glänzenden Hoch auf den Baugewerksbund geschlossen.

Aus den Baugewerkschaften. Bielefeld. (Vertrachtung von Mauren.) Folgend dem Rufe der Bauunternehmer Deutschlands nach der großen Reservarmee arbeitsloser Maurer, hatte das Landesarbeitsamt in Münster Anfang des hiesigen Unternehmens 25 Maurer aus Wien zugewiesen. Sie fanden sich zunächst, wenn auch widerwillig, mit der ihnen zugewiesenen Arbeit ab. Nach acht Tagen kamen weitere 25 Mann. Diese fanden schon keine lohnende Arbeit mehr. Der dritte Schut von 50 Mann, der am 31. August kommen sollte, ist dann noch rechtzeitig abbestellt worden. Die hierbeizutage getretenen Begleiterschleppungen lassen die Annahme zu, daß sowohl das Landesarbeitsamt in Münster, als auch das in Wien die Vermittlung von Mauren als eine rein geschäftsmäßige Gütervertrachtung betrachten. Den Kollegen ist — nach ihren Mitteilungen — Akkordarbeit bei Akkorderbau und Beschäftigung für mindestens 3 Monate sowie Freiquartier versprochen worden. Außerdem war eine zehntägige Arbeitszeit und ein Wochenverdienst von 105 M in Aussicht gestellt worden. Was die Kollegen das alles hier nicht antrafen, nahm die zweite Kolonne die Arbeit überhaupt nicht auf und forderte freie Rückreise in die Heimat. Das wurde aber von dem Vertreter des Landesarbeitsamtes in Wien, der die Kollegen nach Bielefeld gebracht hatte, abgelehnt. Er gab sich alle erdenkliche Mühe, um sie von der Heimreise abzubringen, obwohl die Kollegen teilweise keinen Pfennig Geld, kein Quartier und keine Arbeit hatten. Die Pässe hatten sie beim hiesigen Arbeitsamt abgeben müssen, sie standen also ohne jede Hilfe da. In dieser Lage wandten sie sich an den Vorstand unserer Baugewerkschaft, der dann gemeinsam mit einigen von den zugewiesenen Kollegen mit dem Arbeitsamt und dem Wiener Vertreter über die Rückreise ermöglicht wurde. Der Erfolg war, daß den Kollegen erklärt wurde, sie hätten nur zu arbeiten; einen Ausweg gäbe es nicht. Der Wiener Vertreter holte dann noch einen Vertreter des Landesarbeitsamtes Münster herbei, die dann beide mit unserm Vertreter darüber verhandeln wollten, wie die Leute zu bewegen seien, die Arbeit anzunehmen. Unser Vertreter erklärte, daß nur die schnelle Abreise der österreichischen Kollegen in ihre Heimat der einzige Weg sei, sie vor dem völligen Zusammenbruch zu bewahren. Trotzdem wurde ihnen wiederum jegliche Hilfe abgelehnt. Den letzten Versuch machten beide Vertreter der Landesarbeitsämter, indem sie selbst in die Vertammlung der Kollegen gingen. Hier wurden den Kollegen die geschäftlichen Bestimmungen über Erwerbslosenfürsorge in Österreich und Deutschland bekanntgegeben mit dem Hinweis, daß Geld für die Rückreise nicht gegeben werden könne und sie nur zu arbeiten hätten. Der Vertreter vom Landesarbeitsamt in Münster erklärte, daß er die Lage der Leute bedauere, er jedoch nur das Gesetz zu beachten habe. Der Vorstand unserer Baugewerkschaft hat sich dann schließlich auf Bitten der Kollegen entschlossen, Fachkarten bis nach Paffau zu beschaffen. Dort sollte der Bauarbeiterverband in Wien um weitere Hilfe ersucht werden. — Durch Schreiben aus Wien danken nun die Wiener Kollegen unserer Baugewerkschaft für die ihnen erwiesene Hilfe. Die Bielefelder Kollegen haben für die „Lebensreiche“ Tätigkeit der Landesarbeitsämter und 1000 M aufgebracht. — Das Landesarbeitsamt Münster sollte doch endlich mit offenen Augen arbeiten! Wenn beispielsweise die Unternehmer 100 Maurer anfordern, müßte das Landesarbeitsamt prüfen, ob tatsächlich 100 Leute fehlen. Der Vertreter von Münster erklärte jedoch, daß dazu das Landesarbeitsamt nicht berechtigt und nicht verpflichtet sei. Die Prüfung wäre überdies sehr einfach. Aus der Zahl der bei der Baupolizei gemeldeten Bauvorhaben läßt sich errechnen, ob mit dem an Orte vorhandenen Leuten die Arbeit bewältigt werden kann oder nicht. Besonders ist das möglich in einer kleinen Provinzialstadt wie Bielefeld. Schließlich lagen doch selbst die Unternehmer über die weitreifenden Ansichten und Taten dieser Landesarbeitsämter.

Düsseldorf. (Seltene Pflanzfresser.) Wohl nur wenige Kollegen können auf eine 25jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Organisation zurückblicken. Unser Vorstand Franz Lang ist einer dieser Wenigen. Seit einem Bielefelder Kongress ist er die Tätigkeit eines Beitragskassierers aus. Im Jahre 1912, anlässlich des Lebensrückblicks der Stukaturer in den Bauarbeiterverband über er es sich nehmen, nimm auch keine neuen Verbandskollegen mit zu betreuen. Unsere Baugewerkschaft prüft ihm dafür auch an dieser Stelle ihren Dank aus. Wegen

sich besonders unsere jüngeren Kollegen an ihm ein Beispiel nehmen und mit dem gleichen Eifer ihre Pflichten gegenüber ihrer Organisation erfüllen!

Länderscheid. (Jubiläarsfeier.) Eine sehr gut organisierte und würdige Feier vereinigte am 4. September unsere Mitglieder und ihre Angehörigen. Fast möchte man sagen, der Besuch war zu gut; denn die Stühle reichten bei weitem nicht aus, es mußten provisorische Stühle gezeichnet werden, damit niemand zu stehen brauchte. Die schöne, harmonische Feier galt fünf wackeren Kämpfern unseres Bundes, die nun schon seit fünfundsiebzig und mehr Jahren ihrer Gewerkschaft die Treue halten und in guten und schlechten Zeiten stets aktive Funktionäre waren und es noch sind. Für ihre Namen: Adolf Schöner, Christian Lenz, Gustav Christ, Christian Reichel und Wilhelm Gerhardt. In blumengeschmückten Tischen saßen sie da im Kreise der Kollegen, von allen freundlich begrüßt und geehrt. Der „alte Hugo“ als Stammvater hatte eine lechzende Rede für die Jubilare gebrannt, die Kollegen spendeten Blumen, die Bundesleitung überreichte ihnen eine künstlerisch ausgeführte Ehrenurkunde und unsere Jugendgruppe ehrte die alten Vorkämpfer, indem sie ihnen eine Photographie ihrer Schulungsarbeit überreichte. Eine markige, zu Herzen gehende Ansprache hielt der hochbetagte Kollege Fritz Kahl, unser ehemaliger Bezirksleiter. Der eigentliche Festakt war umrahmt von guten musikalischen Darbietungen, von Rezitationen, einem Prolog usw. Die Gattin des Kollegen W. Woeste sang als besondere Einlage „Die Uhr“ von Loewe. Es fehlte auch nicht an humoristischen Vorträgen. Damit die braven Ehefrauen sich auch recht wohl fühlten, spendete man ihnen eine gute Tasse Kaffee und Gebäck. Alles in allem eine feine, wie sie schöner nicht sein konnte. Längst hatte die Uhr 24 geschlagen, als man sich in fröhlicher Stimmung trennte.

Wittensberge. (Vertrauter Verkehr gegen das Arbeitszeißegeleß.) Der Bauunternehmer Paul Rappell aus Wahrenthin ist wegen Vergehens gegen das Arbeitszeißegeleß, indem er über 8 Stunden hinaus arbeiten ließ, vom Schöffengericht Neuenhagen zu 100 M. Geldstrafe verurteilt worden. Die Anzeige ist von unserer Bauwerkerschaft erstattet worden. Heute wird auch bei diesem Unternehmer 8 Stunden gearbeitet gegenüber 10 Stunden, die sonst bei ihm üblich waren.

Aus den Fachgruppen

Asphaltierer.

Gelsenkirchen. Am 29. August hielt unsere erst vor kurzem gebildete Fachgruppe ihre erste Fachgruppenversammlung ab. Aus Anlaß des Verbandstages der Reichsfachgruppe der Asphaltarbeiter, der in Dortmund stattgefunden hat, war Kollege Link, Berlin, als Referent für die Veramtlung gewonnen worden, der über die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Asphaltarbeiter sprach. In etwa einviertheiliger Rede legte Kollege Link den Anwesenden die Verhältnisse klar und zeigte, daß für eine Besserstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter deren Organisation zwingende Voraussetzung sei. Er beleuchtete die Vorteile, die der Baugewerksbund seinen Mitgliedern bietet. Daher muß auch jeder Arbeiter seine Pflicht gegen den Baugewerksbund erfüllen. Handte jeder nach dem, was er an diesem Abend gehört hat, dann werden wir auch in Gelsenkirchen auf dem jetzt gelegten Boden werkbauen und menschenwürdige Zustände in bezug auf Löhne und Arbeitsverhältnisse schaffen können. Nachdem der Vorsitzende der Fachgruppe, Kollege Rohne, nochmals auf die Bedeutung dieser Versammlung hingewiesen und zu freuem Zusammenhalt aufgefordert hatte, schloß er die Versammlung, in der sämtliche Kollegen, mit Ausnahme von zweien, die außerhalb arbeiten, anwesend waren.

Bau-Werkmeister.

Bericht vom 2. ordentlichen Verbandstag in Köln. Im Volkshaus zu Köln tagte am 5. und 6. September der Verbandstag. Die Baugewerkschaft und die Fachgruppe hatten anlässlich dieser Tagung die Abgeordneten zu einer kassen feier eingeladen, zu der eine Anzahl Kölner Kollegen mit ihren Familienangehörigen erschienen waren. Kollege Alois Steffen, Obmann der Fachgruppe Köln, begrüßte die Abgeordneten und gab dem Wunsch Ausdruck, daß die Arbeiten des Verbandstages zum Gelingen des Baugewerksbundes und der Reichsfachgruppe beitragen werde.

Der Reichsfachgruppenobmann, Kollege Herr. Peters, Hamburg, eröffnete den Verbandstag; er ging in seinen Begrüßungsworten auf die Gründung und Entwicklung der Reichsfachgruppe ein und sprach der Baugewerkschaft und der Fachgruppe seinen besten Dank für den aufmerksamen und kollegialen Empfang der Abgeordneten aus.

Anwesend waren 21 Abgeordnete; außer dem Reichsfachgruppenobmann waren Kollege Nikolaus Bernbard als Vertreter des Bundesvorstandes und Kollege Christian Ahrens vom Bezirksverband Köln erschienen; als Gast war der in unserer Bewegung gut bekannte Kollege Schachmeister Friedrich Wiem, Welfert, anwesend. Nachdem das Bureau und die Mandatsprüfungskommission gewählt waren, machte Kollege Peters noch einige Ausführungen zu dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht. Er sagte zum Schluß: „Wir werden uns auch fernerhin und in gleicher Weise wie bisher für die Belange der gesamten Poliere und Schachmeister einsetzen. Und wenn wir uns bei unserm Handeln auf den Rücken unserer Mitglieder stützen können, dann wird sich die Reichsfachgruppe der Bau-Werkmeister, als Glied des großen Baugewerksbundes, entwickeln können und alle dem.“

Durch lebhaften Beifall brachten die Abgeordneten ihre Zustimmung zum Ausdruck. In der Ansprache wurden allerdings Vorschläge für den Auf- und Ausbau der Reichsfachgruppe gemacht. Einige waren sich alle Redner, daß Bundesvorstand und Reichsfachgruppenleitung alles getan haben, um die Bau-Werkmeisterbewegung vorwärts zu bringen, daß aber mehr Aktivität bei den Mitgliedern in der Kleinarbeit entwickelt werden müsse, wenn durch die Reichsfachgruppe ein größerer Einfluß auf unsere Wegner ausgeübt werden soll.

Nachdem der Kollege Peters in seinem Schlußwort noch die gemachten Vorschläge erweiterte, wurde die folgende vom Kollegen Wiese, Hamburg, eingereichte Entschließung einstimmig angenommen:

Der Verbandstag billigt die Geschäftsführung des Reichsfachgruppenobmannes und spricht seine Zufriedenheit aus über die im Deutschen Baugewerksbund für die Aufwärtsentwicklung der Reichsfachgruppe geleistete Arbeit.

Der Verbandstag vertraut darauf, daß auch fernerhin alles getan wird, die Bau-Werkmeisterbewegung im Deutschen Baugewerksbund als Interessenvertretung der gesamten Poliere und Schachmeister Deutschlands zur Anerkennung zu bringen.

In dem zweiten Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zur Lohn- und Tarifpolitik und Vertretung mit dem Deutschen Polierbund, schildert Kollege Peters die Vorgänge von der Zeit des Abschlusses der Reichsstarifverträge bis heute, die zu steten Differenzen mit dem Polierbund geführt haben. Er brachte zum Ausdruck, daß alles getan werden muß, andere, bessere Tarifverträge zu erhalten, an denen die Reichsfachgruppe als Vertragsträger beteiligt ist. Eine Lohn- und Tarifpolitik, die in Anlehnung an die Lohn- und Tarifpolitik des Baugewerksbundes betrieben wird, darf auch von den Mitgliedern des Bundes kritisiert werden. In dem Bewußtsein, daß circa zehntausend berufstätige Poliere, Schachmeister und Mitglieder des Baugewerksbundes vorhanden sind, braucht von uns nicht nur gewünscht, sondern kann gefordert werden, uns als Vertragsträger anzuerkennen. Der Redner ging dann auf die am 25. November 1925 mit dem Polierbund abgeschlossene Vereinbarung ein und bewies an einer Reihe von Beispielen, daß die Vereinbarung vom Deutschen Polierbund wenig oder gar nicht beachtet wird. Der Verbandstag müsse aber Klarheit schaffen durch Annahme der nachstehenden Entschließung:

Die wirtschaftliche Lage der Poliere und Schachmeister Deutschlands kann nur gefördert und dauernd gesichert werden, wenn die für die Berufsangehörigen zur Zeit zuständigen Berufsorganisationen in allen wirtschaftspolitischen und tarifrechtlichen Angelegenheiten ein gedeihliches Zusammenarbeiten Platz greifen lassen.

Der Verbandstag stellt sich daher auf den Boden der am 25. November 1925 zwischen dem Polier-, Werk- und Schachmeisterbund sowie dem Deutschen Baugewerksbund abgeschlossenen Vereinbarung.

Diese Vereinbarung kann aber nur dann ein gedeihliches Zusammenarbeiten bewirken, wenn bei der Werbearbeit die Regeln des gewerkschaftlichen Anstandes gewahrt bleiben, und wenn an die Stelle der jetzigen, für Poliere und Schachmeister ohne Hinzuziehung und ohne Zustimmung unserer Reichsfachgruppe abgeschlossenen Tarifverträge solche tarifvertraglichen Vereinbarungen treten, an deren Zustandekommen unsere Reichsfachgruppe mitzuwirken Gelegenheit hat.

Der Verbandstag fordert daher, daß die beteiligten Organisationen ihre Werbearbeit auf die unorganisierten Berufsangehörigen beschränken, womit die geistige Aufklärungsarbeit im übrigen in keiner Weise eingengt werden soll. Etwas entstehende Grenzstreitigkeiten sind durch gegenseitige Verständigung zwischen den beteiligten Organisationen zu regeln.

Ferner soll der Polier-, Werk- und Schachmeisterbund bis zum 31. Dezember 1927 erklären, ob er bereit ist, nach bester Möglichkeit daran mitzuwirken, daß unsere Reichsfachgruppe als Vertragsträger auch von den Unternehmern anerkannt wird, und zu diesem Zwecke am 29. Februar 1928 die Reichsstarifverträge sowie die Bezirksverträge unter Teilnahme unserer Reichsfachgruppe verhandelt werden kann.

Die Ausführungen des Kollegen Peters lösten eine recht lebhafte Aussprache aus, an der sich alle Abgeordneten ehen weiseren Abschnitt anzufügen, der besagen müßte, daß bei Nichtbeachtung unserer Forderung die Weidung des Deutschen Baugewerksbundes zu Ende sei. Kollege Bernbard setzte sich für Annahme der Entschließung ein und betonte, daß der Bundesvorstand alles tun würde, die darin ausgesprochenen Forderungen zu verwirklichen. Die Entschließung wurde dann einstimmig angenommen.

Vor dem Vortrag: „Die Berufsbildung der Bau-Werkmeister“, erstattete die Mandatsprüfungskommission Bericht, aus dem hervorging, daß alle Mandate gültig sind. Besonders hervorgehoben wurde, daß die Organisationszugehörigkeit der Abgeordneten im Durchschnitt 2 3/4 Jahre ist. Professor Ludwig Jahn, Lehrer an der Baugewerkschule zu Köln, hielt dann den Vortrag, dem die Abgeordneten mit großem Interesse folgten. Redner schilderte, wie nos es tut, daß die Bau-Werkmeister ihre Berufsbildung nicht vernachlässigen. Durch lebhaften Beifall dankten die Abgeordneten dem Redner.

Dann referierte Kollege Bernbard über: „Die Aufgaben des 2. ordentlichen Bundesstages“, wobei er die Anträge, die den Auf- und Ausbau und das Unterstützungswesen des Baugewerksbundes betreffen, besonders behandelte. Redner erhielt ungeteilten Beifall. Die Aussprache war nur kurz. Die von den Fachgruppen Berlin, Barmen-Eberfeld, Darmstadt, Dresden und Hamburg gestellten Anträge, die bereits zum Teil durch die vorliegende Entschließung erledigt waren, wurden dem Bundesvorstand zur Berücksichtigung überlesen.

Zum Punkt: „Angefallenen und Krankenversicherungspflicht der Poliere und Schachmeister“ sprach Kollege Peters. Er schilderte den Aufbau der Versicherungen und die Notwendigkeit, daß die Poliere und Schachmeister alles tun müssen, ihre Pflichten gegenüber diesen Versicherungen zu erfüllen. Er empfahl für das Buch „Ratgeber für die Angefallenenversicherung“ in Kollegenreisen Propaganda zu machen, da in diesem Buch alle Fragen der Rechte und Pflichten in der Angefallenenversicherung leicht verständlich auseinandergesetzt sind. In der Krankenversicherung ist die Schatzgrenze zur Versicherungsverpflichtung von 2700 M. jährlich auf 3600 M. herabgesetzt und tritt am 1. Oktober 1927 in Kraft. Ob die Poliere und Schachmeister bei der Lebensversicherung der Schatzgrenze noch krankensversicherungspflichtig bleiben,

ist eine Frage, die nur durch eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes geklärt werden kann. Durch die bisher erfolgten grundsätzlichen Entscheidungen der verschiedenen Landesversicherungsämter ist lediglich eine Rechtsunsicherheit geschaffen. In Wäde ist aber damit zu rechnen, daß das Reichsversicherungsamt durch eine grundsätzliche Entscheidung Abhilfe schafft; denn ein diesbezüglicher Antrag ist bereits seit Monaten beim Reichsversicherungsamt. Der Verbandstag beschließt, den Mitgliedern der Reichsfachgruppe die Durchführung der Versicherungspflichten nahezu legen.

Im letzten Punkt der Tagesordnung wurden die Wahlen erledigt. Als Reichsfachgruppenobmann wurde der Kollege Hermann Peters einstimmig wiedergewählt. Zu Abgeordneten des Bundesstages wurden die Kollegen Gustav Keilner, Königberg, Karl Rucke, Breslau, Felix Weishe, Berlin, Walter Merker, Oera, Alois Steffen, Köln, August Lühendorf, Wiesefeld, Hermann Wiese, Hamburg, Christoph Guggenmos, München, Karl Beschäft, Leipzig, und August Philipp, Karlsruhe, gewählt.

Die Auswahl des Tagungsortes für den nächsten Verbandstag wurde dem Reichsfachgruppenobmann überlassen. Nachdem der Kollege Peters in seinem Schlußwort allen Abgeordneten den Dank für ihre sachliche Mitarbeit ausgesprochen hatte, wurde der Verbandstag mit einem Hoch auf den Deutschen Baugewerksbund geschlossen.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Streitigkeit um die Arbeitszeit. Der § 3 Abschnitt 6 des Reichsstarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten wird von den Unternehmern so ausgelegt, als ob sie, ohne die Belegschaften darum zu fragen, die Mehrarbeit (Ueberstunden) anordnen können. Besonders im Kalkofenbau ist das der Fall. Wir haben in solchen Fällen Einspruch dagegen erhoben und angeordnet, daß die achtfünfstündige Arbeitszeit nicht überschritten werden darf. Eine schriftliche Vereinbarung mit dem Vorstehenden und Syndikus des Deutschen Verbandes für Feuerungstechnik über die Auslegung des § 3 Abschnitt 6 wird von den Mitgliedern dieses Verbandes nicht anerkannt. Dieser Umstand hat dazu geführt, daß sich das tarifliche Schiedsgericht mit dieser Angelegenheit befassen mußte; die Unternehmer wünschen eine Entscheidung in ihrem Sinne. Das Schiedsgericht hat sich am 6. September mit dieser Angelegenheit beschäftigt und am 8. September folgendes beschlossen:

Das Schiedsgericht lehnt es ab, ein Urteil zu fällen, da der § 3 Abschnitt 6 nicht erkennen läßt, was die Vertragsparteien mit dieser Bestimmung gemollt haben. Auch sind die Aussagen der Zeugen so unklar und widersprechend, daß das Schiedsgericht keinen Anhaltspunkt für einen Schiedsspruch hat. Das Schiedsgericht hat sich demnach nicht mit der Angelegenheit befassen dürfen, sich zusammenzusetzen und eine Ausführungsbestimmung zu vereinbaren, die dem Abschnitt 6 des § 3 Sinn gibt. Kommen die Vertragsparteien zu keiner Einigung, dann kann das Schiedsgericht zwecks Mitwirkung anrufen werden.

Diesem Schiedsspruch nach besteht also für die Unternehmer im Feuerungsbau nicht das Recht, Mehrarbeit anzuordnen. Wir eruchen unsere Mitglieder, nun auch die achtfünfstündige Arbeitszeit strikte durchzuführen. Ueberstunden dürfen nicht gemacht werden. Wo von den Unternehmern die Absicht offenbart wird, Ueberstunden zu verlangen, muß sofort die Geschäftsleitung der Baugewerkschaft angerufen werden, deren Anordnung in jedem Falle Folge zu leisten ist.

Gläser.

Kassel. In der Fachgruppenversammlung am 6. September berichtete Kollege Purfürst, Berlin, über den stattgefundenen Fachgruppenstag. In kurzen Sätzen schilderte der Referent die Verhandlungen in Mainz. Ausführlich behandelte er die wirtschaftliche Lage unseres Gewerbes und die immer schwieriger werdende Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten für unsere Kollegen. Ebenso eingehend erörterte er die Lohnfrage, wobei er besonders auf die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge hinwies. An die Ausführungen des Referenten knüpfte sich eine rege Aussprache. Zum Schluß gab Kollege Purfürst Aufklärung über die gestellten Fragen. Für unsere Kollegen in Kassel bedeutet es immer ein Ereignis, wenn einmal Referenten aus Kollegenkreisen bei uns sprechen. Auch der gute Besuch der Versammlung hat dies bewiesen. Es waren nicht nur sämtliche organisierten Kollegen erschienen, sondern es hatten sich auch einige unorganisierte eingefunden. Hieraus ist zu ersehen, daß es notwendig ist, daß die Reichsfachgruppenleitung öfters in den einzelnen Fachgruppen Versammlungen abbät, damit der Zusammenhang nicht verloren geht. Gerade dadurch, daß ein Gläser zu seinen Kollegen spricht, wird der Kitt hergestellt, der uns verbindet. Die Treue zum alten Gläserverband bedeutet auch die Treue zum Baugewerksbund, und diese müssen wir erhalten, wenn wir vorwärtskommen wollen.

Fotolierer und Steinholzleger.

Der Reichsstarifvertrag für Wärme- und Kältefachtechnik allgemeiner verbindlich. Der Reichsarbeitsminister hat am 3. September mit Wirkung vom 1. Juli die Allgemeinverbindlichkeit durch folgende Entscheidung ausgesprochen:

Der Reichsarbeitsminister. III A 3453/102 Tar. Berlin, den 3. September 1927. Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Wirtschaftsbund des Jolleswerbes in Deutschland E. V. Berlin; b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Baugewerksbund, Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.
2. Abgeschlossen am 31. Mai 1927, Tarifvertrag, betreffend Verlängerung, Zulasse und Abänderungen des allgemein verbindlichen Reichsstarifvertrages vom 15. August 1926.

